

# Protokolle

zu den Sitzungen des 40. Rheinischen Provinziallandtags.

---



# Protokolle

In den Sitzungen des 10. Rheinischen Provinziallandtags.

# Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Sonntag den 7. März 1897.

Nach Beendigung des in beiden Hauptkirchen stattgehabten Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 40. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungsfaale des Ständehauses.

Um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr trat der Königliche Landtagscommissar Herr Ober-Präsident Rasse, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Landtag mit einer Ansprache (vgl. stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wurde der Abgeordnete Eisenlohr ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und ersucht die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Guillaume und Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, als Schriftführer bezw. Stimmzähler zu fungiren.

Bei der auf Anordnung des Altersvorsitzenden durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich, daß von 145 Mitgliedern 124 anwesend sind. Die Versammlung ist also beschlußfähig.

Der Altersvorsitzende bringt zunächst ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Anmehrer fordert der Altersvorsitzende die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Der Abgeordnete Fritzen schlägt vor, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen und den Vorsitzenden auf dem letzten Landtage, Oberbürgermeister Becker, zum Vorsitzenden wiederzuwählen. Es erfolgt kein Widerspruch und erklärt der Altersvorsitzende den Ober-Bürgermeister Becker einstimmig zum Vorsitzenden des Landtags für gewählt.

Derselbe nimmt auf Befragen unter dem Ausdrucke des Dankes für das ihm von Neuem bewiesene Vertrauen die Wahl an und bittet die Versammlung, ihm seine Amtsführung durch freundliche Nachsicht zu erleichtern.

Hierauf ersucht der Altersvorsitzende, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden vorzunehmen.

Der Abgeordnete Courth schlägt vor, den stellvertretenden Vorsitzenden auf dem vorigen Landtage, Graf von Fürstenberg-Stammheim, durch Akklamation wiederzuwählen.

Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der Altersvorsitzende den Genannten einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landtags für gewählt und richtet die Frage an ihn, ob er die Wahl annehme.

Graf von Fürstenberg-Stammheim erklärt sich mit dem Ausdruck des Dankes für das ihm wiederholt übertragene Ehrenamt und mit der Bitte, ihm auch diesmal vollste Nachsicht zu Theil werden zu lassen, zur Annahme der Wahl bereit.

Bei der hierauf erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag aus der Versammlung die Schriftführer auf dem vorigen Landtage, Landrath Freiherr von Coels, Landrath Linz, Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Brüning, durch Akklamation wiedergewählt.

Schriftführer für heute sind Freiherr von Coels und Oberbürgermeister Spiritus.

Der Altersvorsitzende ersucht nunmehr den Oberbürgermeister Becker, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende macht zunächst dem Herrn Landtagscommissar die Anzeige, daß der Landtag seinen Vorstand gewählt habe, und fordert sodann die Versammlung auf, dem Alterspräsidenten für seine Mühewaltung bei Einführung in die Geschäfte den wohlverdienten Dank zu bezeigen durch Erheben von den Sitzen. (Geschicht.)

Sodann erbittet und erhält der Vorsitzende die Ermächtigung, dem früheren langjährigen Vorsitzenden des Landtags, Seiner Durchlaucht Fürst zu Wied, welcher wiederum aus Gesundheitsrücksichten von der Theilnahme an den Landtagsitzungen abgehalten sei, telegraphisch das Bedauern des Landtags über seine Verhinderung zu übermitteln mit dem Wunsche, daß es Seiner Durchlaucht recht bald vergönnt sein möge, wieder inmitten des Landtags seines Amtes walten zu können.

Vor Eintritt in die eigentlichen Geschäfte nimmt der Vorsitzende Veranlassung, unter Hinweis darauf, daß der Landtag heute zum ersten Male in dem neu eingerichteten Sitzungssaale, den Beginn der ersten Berathung in diesem Saale mit dem Wunsche einzuleiten, daß, so lange die Berathungen des Landtags daselbst vor sich gehen, dieselben jederzeit wie bisher getragen sein möchten von der Liebe zu Kaiser und Reich, von treuer Anhänglichkeit an die Provinz, und daß alle Beschlüsse, die hier gefaßt werden, der Provinz und ihrer Bewohnerschaft immerdar zum Segen gereichen mögen.

Der Vorsitzende theilt sodann die Namen der seit der letzten Tagung des Landtags ausgeschiedenen Mitglieder mit. Es sind ausgeschieden:

1. durch Mandatsniederlegung:

Landrath Porcher,

Landrath Graf von Brühl,

Geheimer Regierungsrath und Stadtverordneter Kühlwetter,

Bergrath Graeff;

2. durch Tod:

Geheimer Commerzienrath Scheidt,

Gutsbesitzer, Oekonomierath Kautenstrauch,

Gutsbesitzer Freiherr Felix von Loë,

Gutsbesitzer Schlick,

Gutsbesitzer Hoffstadt,

Rittergutsbesitzer Freiherr Max von Böselager,

Gewerke Franken.

Der Vorsitzende ersucht die Versammlung, sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)



Nunmehr macht der Vorsitzende folgende geschäftliche Mittheilungen:

1. Von dem Herrn Landtagscommissar ist ein Schreiben eingegangen, nach welchem die Provinziallandtags-Abgeordneten Fürst zu Wied, Graf Eugen von Hoensbroech, Schieß, Dr. von Sandt und von Bohlen ihres körperlichen Befindens wegen verhindert sind, an den Sitzungen Theil zu nehmen. (Landrath Dr. von Sandt hat auch telegraphisch um Urlaub für die Session gebeten.)
2. Von demselben ein Schreiben, wonach der Abgeordnete Gutsbesitzer Esser zu Rodderhof seine Theilnahme an den Sitzungen von einer Besserung seines derzeitigen leidenden Zustandes abhängig gemacht hat.
3. Abgeordneter Geheimer Commerzienrath Krupp hat sich für die ersten Sitzungstage entschuldigt.
4. Abgeordneter Barthels hat für den 8. und 9. djs. Mts. Urlaub erbeten.
5. Die Verwaltung der Kunsthalle zu Düsseldorf hat durch Uebersendung von Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle eingeladen.
6. Von dem Vorstande des Künstlervereins „Malkasten“ ist eine Einladung an die Mitglieder des Landtags zum Besuche ihres Lokals während der Dauer des Landtags eingegangen.

In Gemäßheit des § 3 der Geschäftsordnung erfolgt nunmehr die Verloofung der Landtagsmitglieder in 5 Abtheilungen zum Zwecke der Wahl der geschäftsordnungsmäßig zu bildenden Commissionen und war das Ergebnis der Verloofung folgendes:

#### I. Abtheilung:

Blum, Bönniger, Courth, Theodor Croon, Dick, Efferz, Eich, Engelsmann, Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Hagen, Dr. Daniel, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm Leopold Janßen, Krag, von Kühnwetter, Lefebusch, Lieven, Lingenbrink, Michels, Römer, Dr. von Sandt, Schmidt von Schwind, Schulz-Briesen, Servaes, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Spilles, Freiherr von Stumm-Halberg, Dr. Venn, Wegeler.

#### II. Abtheilung:

Becker, Graf Beißel von Gymnich, von Boch, von Bohlen, Freiherr von Dalwigk, Destrée, Dieze, Fischer, von Grand-Ry, Guillaume, Richard Halby, Heising, Huesgen, Franz Janßen, Dr. Wilhelm Klein, Krupp, Limbourg, Freiherr Eugen von Loë, Heinrich Lueg, von Monschaw, Mooren, von Riesewand, Oster, Pelizaeus, Freiherr von Scheibler, Schönnenbeck, Talbot, Vogt, Weidenfeld.

#### III. Abtheilung:

Freiherr von Ayz, Blank, Johann Adolf Breuer, Brochhoff, Glaeßen, Freiherr von Coels, Albert Croon, Friederichs, Frings, von Groote, Emil Halby, Herrmann, Freiherr August von Hübel, Jörßen, Kattwinkel, Laeis, Lindemann, Lohmann, Dr. Lucas, Melchers, Merrem, Moritz, Dr. von Noll, Pastor, Schieß, Schneemann, Simons, Bopelius, Freiherr von Wenge-Wulffen.

#### IV. Abtheilung:

Baumann, von Beulwitz, Brüning, Caspers, Eisenlohr, Esser, de Greiff, Hardt, Graf von und zu Hoensbroech, Freiherr Clemens von Hövel, Huber, Jorissen, Kelders, Kirchmann, Kunz, Lehr, Linz, Neussel, Freiherr von Plettenberg, Preuß, Quack, Raab, Rey, Ludwig Heinrich Roehling, Rossié, Sauerwein, von Wätjen, Fürst zu Wied, Zerwes.

#### V. Abtheilung:

Barthels, Beppler, Werner Breuer, von Breuning, Conze, Freiherr von Diergardt, Dingelstad, von Ehrenberg, Frißen, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Helfferich, Heuser, Eduard Klein, Knebel, Carl Lueg, Meuser, Nels, Peters, Radermacher, von Randow, vom Rath, Carl Röchling, Sasse, Schmitz, Schrakamp, Spiritus, von Stedman, Waldthausen, Zweigert.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen, morgen Vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten, um alsbald nach Constituirung der Abtheilungen die Wahlen für die einzelnen Commissionen zu thätigen. Da die 5 Commissionen aus je 15 Mitgliedern beständen, so hätten die Abtheilungen je 3 Mitglieder für jede Commission zu wählen. Die in die Commissionen gewählten Mitglieder könnten dann um 11 Uhr zusammentreten, um die Constituirung vorzunehmen.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler stellt den Antrag, in Abänderung der Geschäftsordnung die Zahl der Mitglieder der drei Fachcommissionen um je 10, also von 15 auf 25 zu erhöhen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag bleibt derselbe in der Minderheit. Ein hierauf von dem Abgeordneten Freiherr von Plettenberg gestellter Antrag, die Mitgliederzahl der drei Fachcommissionen je auf 20 zu erhöhen, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Dem Vorsitzenden ist noch telegraphisch vom Oberbürgermeisteramt zu Köln die Mittheilung zugegangen, es seien daselbst zwei für den Landtag bestimmte Schreiben eingelaufen:

1. von Seiner Excellenz dem Herrn Cultusminister, daß er sich bei der Enthüllungsfeier des Denkmals vor dem Ständehause durch Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten vertreten lasse,
2. von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern, daß er an der Theilnahme bei der Feier verhindert sei.

Weiteres war für heute nicht zu verhandeln.

Mit Zustimmung der Versammlung wird die nächste Plenarsitzung auf morgen Vormittag 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr festgesetzt mit nachstehender Tagesordnung und die Sitzung sodann von dem Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1894/95.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1895/96.
4. Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszeige und Anstalten für

- die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.
5. Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
  6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
  7. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr).

B. w. o.

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Schriftführer:  
Freiherr von Coels. Spiritus.

## Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Montag den 8. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 3/4 Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Oberbürgermeister Spiritus.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

1. Der Vorsitzende theilt folgende Eingänge mit:

- a) Die Gesellschaft „Berein“ zu Düsseldorf hat die Mitglieder des Provinziallandtags zum Besuche der Gesellschaft eingeladen.
- b) Desgleichen hat der Vorstand des Kunstgewerbe-Museums Eintrittskarten übersandt, dieselben werden an die Landtagsmitglieder vertheilt werden.
- c) Die Industriellen an der Brohl-Oberziffener Provinzialstraße haben eine Entgegnung auf die Vorlage des Provinzialausschusses wegen Aufhebung der Vorausleistungsbeiträge für die Straßenunterhaltung eingesandt, welche ebenfalls vertheilt werden wird.
- d) Das Verzeichniß der an den 40. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen ist den Abgeordneten bereits zugegangen. Die einzelnen Petitionen werden den in der letzten Spalte dieses Verzeichnisses angegebenen Fachcommissionen überwiesen.
- e) Die Wahlprüfungsverhandlungen in den Kreisen Ruhrort und Waldbroel, bezüglich deren der 39. Provinziallandtag die Beschlußfassung ausgesetzt hatte, sowie die Wahlakten über die inzwischen stattgehabten Ersatzwahlen liegen vor; dieselben werden der Wahlprüfungscommission überwiesen.
- f) Der Herr Landtagscommissar hat mitgetheilt, daß er den Königlichen Regierungsrath Stackmann als seinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben gewählten Commissionen bestimmt habe.

- g) Der Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg hat um Urlaub für diese Woche gebeten; der Urlaub wird ertheilt.
- h) Der Abgeordnete Neussel hat zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 28), folgenden Antrag eingebracht:  
 „Hoher Landtag wolle nachstehenden Zusatz zu § 3 des Entwurfes einer Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, und zwar hinter Nr. 2 und vor Nr. 3, beschließen:  
 „Der Regierungs-Präsident kann jedoch auch für das eine oder andere der vorerwähnten Gewässer, an welchem keine berufsmäßigen Fischer wohnen, die absolute Frühjahrschönzeit anordnen“.

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung dieses Antrages wird bestimmt, daß derselbe mit der erwähnten Vorlage des Provinzialausschusses zusammen behandelt werden soll, und wird der Antrag zu dem Zwecke der II. Fachcommission überwiesen.

Der Vorsitzende macht sodann Mittheilung von der erfolgten Constituirung der Abtheilungen, sowie von der ebenfalls bereits erfolgten Wahl und Constituirung der Commissionen. Die Bildung der Abtheilungen und Commissionen ist demnach folgende:

### I. Abtheilung:

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: von Kühnwetter; Schriftführer: von Hagen; stellvertretender Schriftführer: Dr. Venn; Mitglieder: Blum, Bönniger, Courth, Theodor Croon, Dick, Efferz, Eich, Engelsmann, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Dr. Haniel, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm Leopold Janßen, Krug, Lefebusch, Lieven, Lingenbrink, Michels, Römer, Dr. von Sandt, Schmidt von Schwind, Schulz-Briesen, Servaes, Spilles, Freiherr von Stumm-Halberg, Wegeler.

### II. Abtheilung:

Vorsitzender: Diege; stellvertretender Vorsitzender: von Monschau; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Scheibler; Mitglieder: Becker, Graf Beißel von Gumnich, von Boch, von Bohlen, Destrée, Fischer, von Grand-Ry, Guillaume, Richard Halby, Heising, Huesgen, Franz Janßen, Dr. Wilhelm Klein, Krupp, Limbourg, Freiherr Eugen von Loß, Heinrich Lueg, Mooren, von Riesewand, Oster, Pelizaeus, Schönnenbeck, Talbot, Vogt, Weidenfeld.

### III. Abtheilung:

Vorsitzender: Lindemann; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Coels; Schriftführer: Pastor; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Kell; Mitglieder: Freiherr von Ayz, Blank, Johann Adolf Breuer, Brockhoff, Claeßen, Albert Croon, Friedrichs, Frings, von Grootte, Emil Halby, Herrmann, Freiherr August von Hövel, Jörßen, Kattwinkel, Laeis, Lohmann, Dr. Lucas, Melchers, Merrem, Morig, Schlegel, Schneemann, Simons, Bopelius, Freiherr von Wenge-Wulffen.



**IV. Abtheilung:**

Vorsitzender: Eisenlohr; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: von Wätjen; stellvertretender Schriftführer: Kunz; Mitglieder: Baumann, von Beulwitz, Brüning, Caspers, Esser, de Greiff, Hardt, Graf von und zu Hoensbroech, Freiherr Clemens von Hövel, Superk, Förissen, Kelders, Kirchmann, Lehr, Neussel, Freiherr von Plettenberg, Preuß, Quack, Raab, Rey, Ludwig Heinrich Roehling, Rossié, Sauerwein, Fürst zu Wied, Zerves.

**V. Abtheilung:**

Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Knebel; Schriftführer: von Breuning; stellvertretender Schriftführer: Schrakamp; Mitglieder: Barthels, Beppler, Werner Breuer, Conze, Freiherr von Diergardt, Dingelstad, von Ehrenberg, Frigen, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Helfferich, Heuser, Eduard Klein, Carl Lueg, Kels, Peters, Radermacher, von Randow, vom Rath, Carl Röchling, Sasse, Schmitz, Spiritus, von Stedman, Waldthausen, Zweigert.

**Wahlprüfungs-Commission.**

Vorsitzender: Lieven; stellvertretender Vorsitzender: Superk; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels; Mitglieder: von Beulwitz, Joh. Ad. Breuer, Albert Croon, Theodor Croon, Eich, Emil Halby, Freiherr Clemens von Hoewel, Franz Jansen, Meuser, Oster, Karl Röchling, Spiritus.

**Geschäftsordnungs-Commission.**

Vorsitzender: von Kühlwetter; stellvertretender Vorsitzender: von Riesewand; Schriftführer: Dick; stellvertretender Schriftführer: Werner Breuer; Mitglieder: Barthels, Blank, Dr. Daniel, Helfferich, Herrmann, Huesgen, Förissen, Lohmann, L. H. Roehling, Sauerwein, Weidenfeld.

**I. Fachcommission.**

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Michels; Schriftführer: von Grootte; stellvertretender Schriftführer: Guillaume; Mitglieder: Freiherr von Coels, Destrée, Dieke, Fischer, de Greiff, von Hagen, Förissen, Lacies, Lindemann, Linz, Carl Lueg, Quack, von Randow, vom Rath, Waldthausen, Wegeler.

**II. Fachcommission.**

Vorsitzender: Friederichs; stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Pastor; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Scheibler; Mitglieder: Graf Weissel von Gumnich, Bönninger, Eisenlohr, Engelsmann, von Grand-Ry, Knebel, von Monschau, Morik, Peters, Raab, Rey, Schulz-Briesen, Simons, von Stedman, Dr. Venn, von Wätjen.

**III. Fachcommission.**

Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Daniel; Schriftführer: Heising; stellvertretender Schriftführer: Richard Halby; Mitglieder: Blum, von Boch, von Breuning, Caspers, Dick, Freiherr von Diergardt, Frings, Hardt, Freiherr August von Hövel, Kraß, Kunz, Limbourg, Melchers, Freiherr von Plettenberg-Mehrums, Radermacher, Schneemann.

2. Der Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1894/95 wird zur Kenntniß genommen.

3. Desgleichen der Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1895/96. Zugleich wird dem Antrage auf Seite 256 dieses Berichts entsprechend beschloffen, die Uebernahme der 78 Meter langen gepflasterten Fahrbahn der im Zuge der Saarbrück-Busendorf'er Provinzialstraße bei Saarlouis gelegenen Saarbrücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz nachträglich zu genehmigen.

Anlage 1.

4. Die folgenden 3 Gegenstände der Tagesordnung: Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899, der Hauptetat selbst und der Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, werden nach dem Vorschlage des Berichterstatters, Landesdirektor Dr. Klein, zur gemeinschaftlichen Berathung verbunden.

Anlage 2.

Nachdem der Landesdirektor in ausführlichem Vortrage die Ansätze des Hauptetats bezüglich der Mehreinnahmen und insbesondere der Mehrausgaben gegen den früheren Etat näher erläutert und im Wesentlichen unter Verweisung auf die besonderen Berichte des Provinzialauschusses begründet hatte und nachdem in der allgemeinen Besprechung Anträge nicht gestellt worden waren, wird die heutige Berathung von dem Vorsitzenden mit dem Bemerkten für erledigt erklärt, daß die Entscheidung über die weitere geschäftliche Behandlung dem folgenden Punkte der Tagesordnung vorbehalten sei.

Anlage 3.

7. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen. Von den in dem Verzeichniß der Vorlagen, Druckfachen. Nr. 34, unter A aufgeführten Vorlagen der königlichen Staatsregierung wird die Nr. 1, Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Ober-Ersatzcommissionen, der I. Fachcommission überwiesen; Nr. 2, Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, soll mit dem zugehörigen Antrage Neussel zunächst im Plenum besprochen werden.

Von den Vorlagen unter B des Verzeichnisses, Vorlagen des Provinzialauschusses, soll die Nr. 68, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, zusammen mit den Etats der Provinzial-Irrenanstalten und dem Etat für die erweiterte Armenpflege zunächst gleichfalls einer allgemeinen Vorberathung im Plenum unterzogen werden.

Nr. 116, Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz wird nach dem von dem Abgeordneten von Kühlwetter hierzu gestellten Antrage einer besonderen Fachcommission von zwanzig Mitgliedern überwiesen, wegen deren Wahl der Vorsitzende das Weitere noch veranlassen wird.

Alle übrigen Vorlagen des Verzeichnisses gehen an die betreffenden, in der Druckfache vermerkten Fachcommissionen.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr angesetzt worden war mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Allgemeine Berathung des Berichts und Antrags des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz nebst dem zugehörigen Antrage des Abgeordneten Neussel.



CEZARIS SIGISMUNDO

Imperatoris Romanorum  
Hungarorum  
Lithuanorum  
Poloniarum  
Sarmatarum

Electus Archiepiscopus  
Cardinalis  
Regis

TOMUS V.

RERUM

MAGNI CONCILII

CONSTANTIENSIS

Martinus Pape  
Nuncius  
Septuaginta  
nunc

IMPERATORE LEOPOLDO  
CAESARE AUGUSTISSIMO  
TRIUMPHATORE INVICTISSIMO  
ANTIQUE VIRTUTIS ET LIBERTATIS  
PATRE SPERANTISSIMO  
GLORIA IMPERII VINDICE PATISSIMO  
ORBIS LITERARUM PROTECTOR  
MUNIFICENTISSIMO



ANNO 1545. CONSTITUTIONES AC SAEPIUS ROMANAE IMPERIALI ELECTORIS  
ET PER HONORARIAM VICE LEGATIONIS IN CONCILIO  
CONSTITUTI OLM FABRICII  
ROMANAE IMPERIALI IN CONCILIO PRAESIDI

WENDELA  
BOHEMIA REGIS



WERNER  
ARCHIEPISCOPUS THEODORICUS  
ELECTOR



THEODORICUS  
ARCHIEPISCOPUS THEODORICUS  
ELECTOR



THEODORICUS  
ARCHIEPISCOPUS THEODORICUS  
ELECTOR



FREDERICUS MARCHIO  
SACRAE ROMANAE IMPERII  
PRINCEPS



FREDERICUS MARCHIO  
SACRAE ROMANAE IMPERII  
PRINCEPS



FREDERICUS MARCHIO  
SACRAE ROMANAE IMPERII  
PRINCEPS





IN SIGNA ET SYMBOLA  
CONSTITUTUM IN CONGREGATIONE CONSTANTINENSIS  
IN QUARTA DE CONGREGATIONE ELECTA

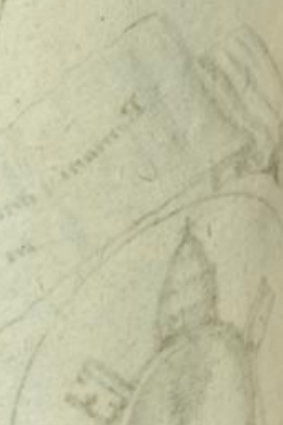
IOHANNES XXIII



GREGORIUS XII



LEONARDUS XI



MARTINUS V





UNIVERSITÄT DÜSSELDORF  
BIBLIOTHEK



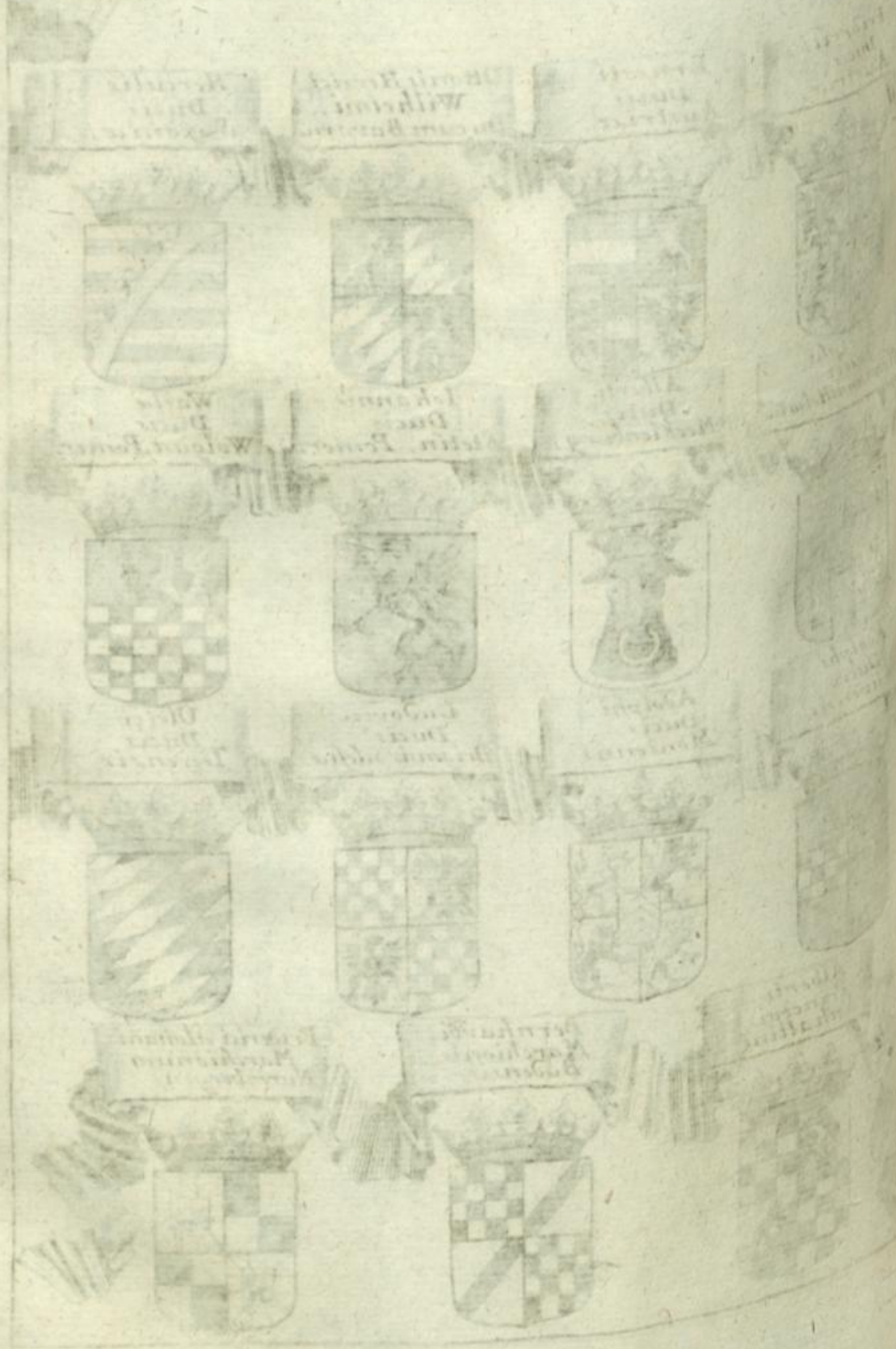


UNIVERSITÄT DÜSSELDORF  
BIBLIOTHEK



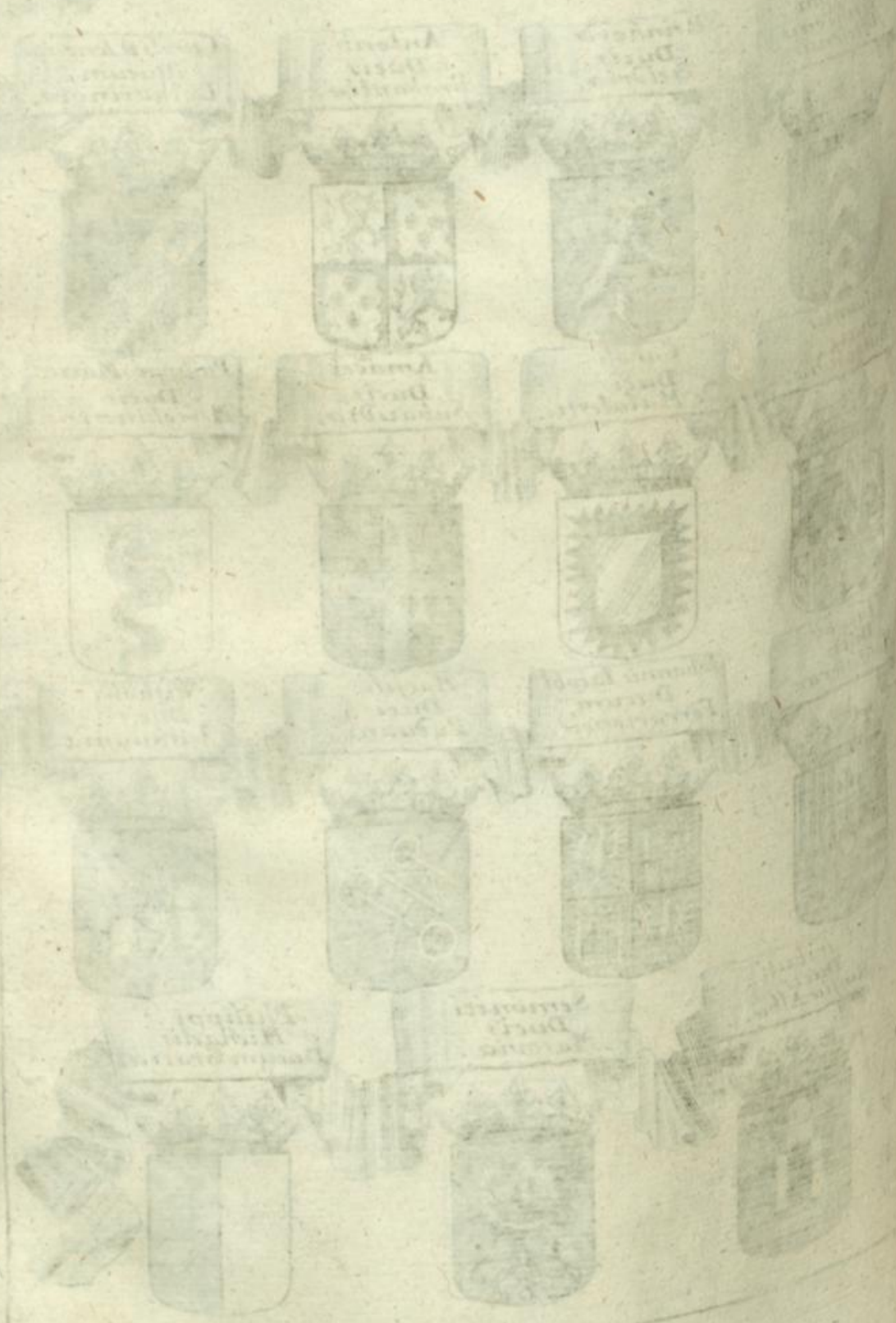


IN SIGILLIS  
DUCUM ET MARCHIONUM  
ORIENTALIS GERMANIAE  
CONCILIO CONSTANTIENSIS PRAESIDIUM





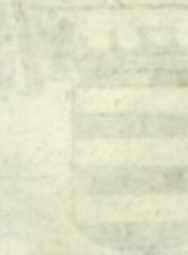



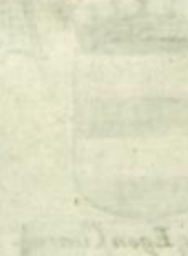
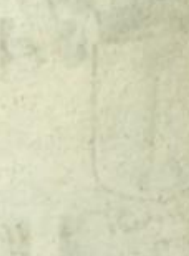

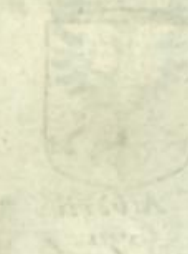

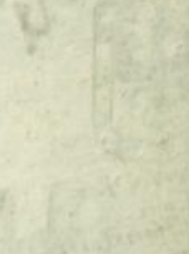

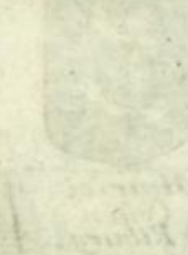
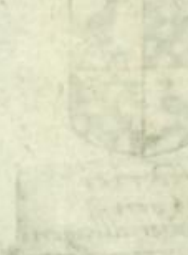
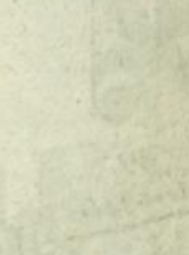

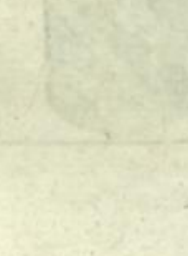




INSTITUTA  
ALIORUM QUORUNDAM PRINCIPUM  
PRACIPUE EXTERIORUM  
IN LONCHIO CONSTANTIENSI SUSPENSIS



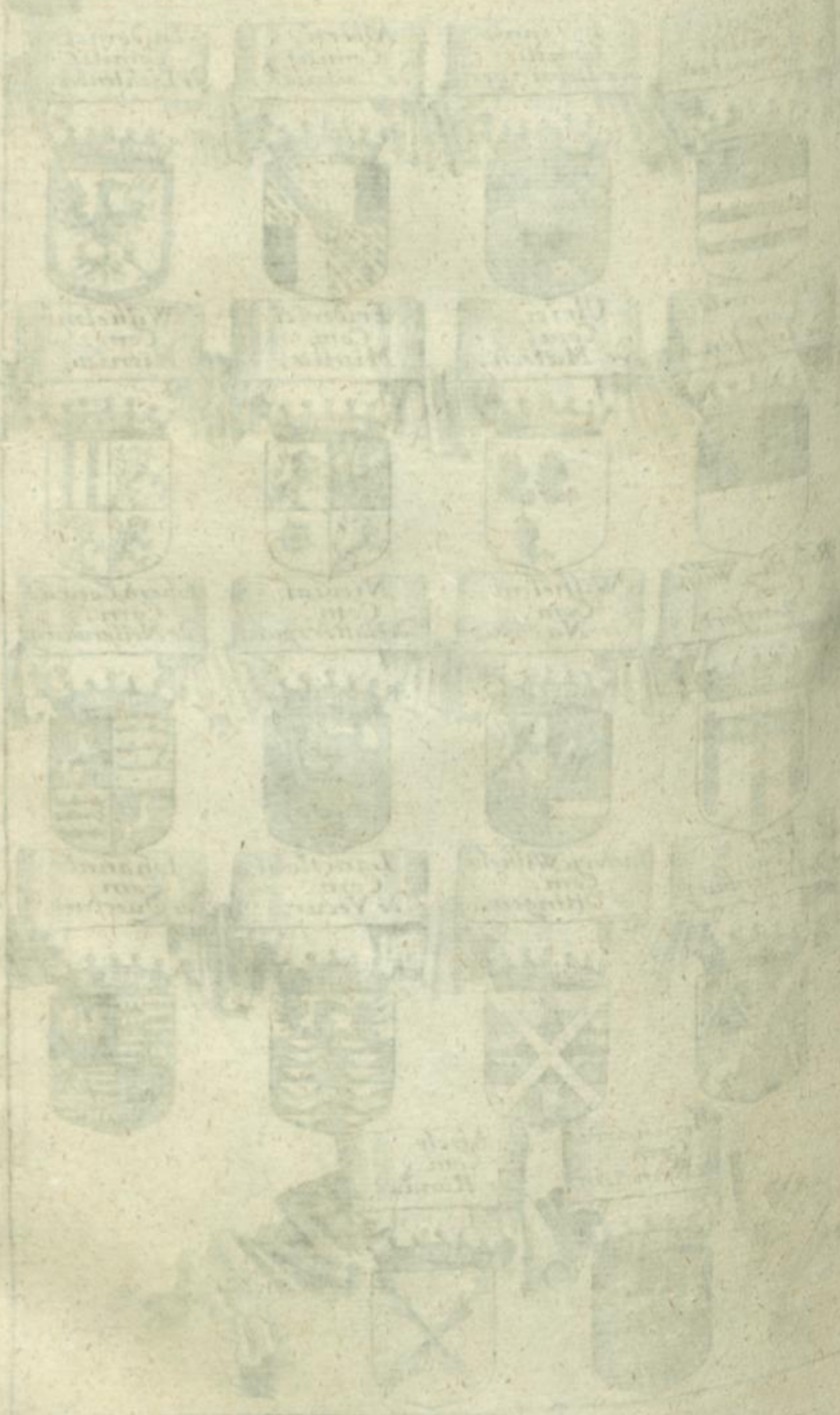


INSTITUTUM  
CONSILII PRAECIPUORUM  
IN CONSILIO CONSTANTINENSIS  
PUBLICE ALTEA

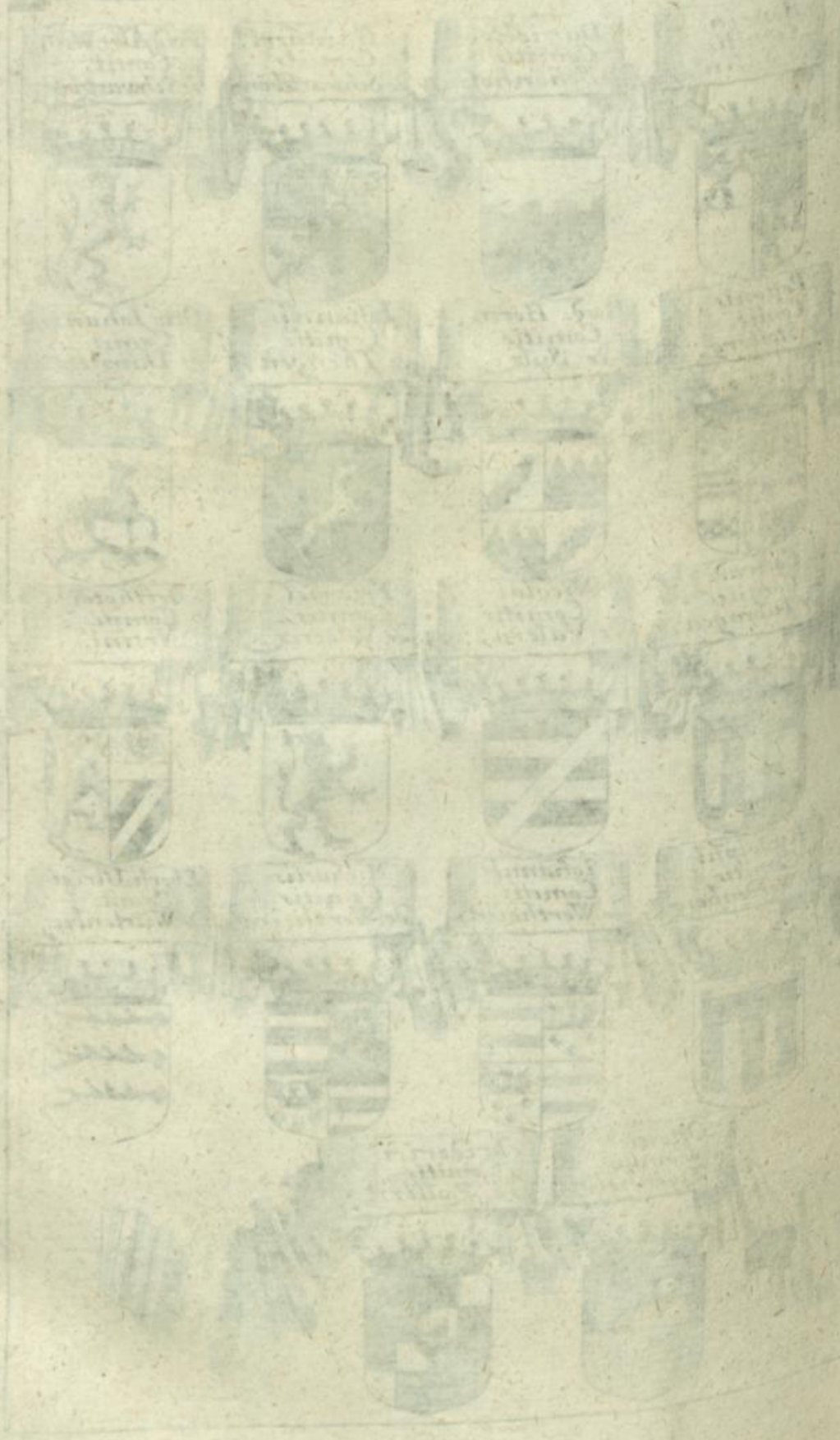


IN REGIA  
CIVITATE PRAGENSIS  
MUSEO HISTORICO  
MUSEUM























INSTITUTUM  
CONSILII PRINCIPALIS  
CONSILII CONSILIARII  
PUBLICE ACADEMIAE





INSEIGNIA  
BARONUM ET FOVITUM  
GROBUNDIA  
CONSANTINENSIS APTIA

Tab. I.



INSTITUTA  
HABITUM ET ROTUNDUM  
GOVERNANDA  
CONCILIO CONSTANTIENSIS

Tab. 2





IN SIGNIA  
ALPHABETICUM  
MAGNITUDINE AC NOBILITATE  
ORDINATA

Tab. 1.



IN SIGNIA  
ALIORUM  
SOCIETATUM AC NOBILITUM  
CONCILIO CONSTANTIENSIS PUBLICATA





IN SIGNA  
ALIORUM  
MUNITUM AC NOBILITUM  
ORDINIO CONSTANTIENSI PUBLICATA

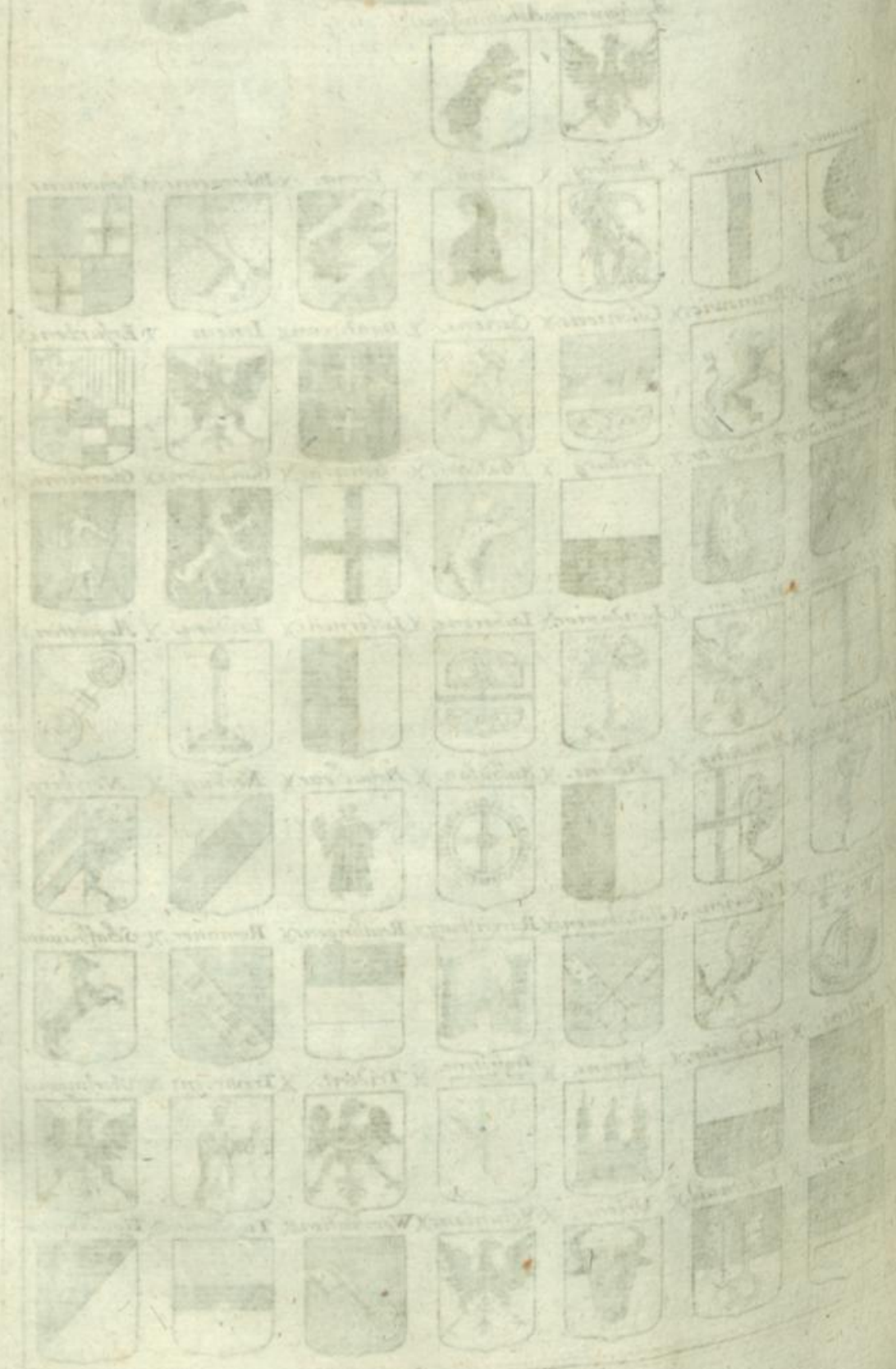




INSTITUTUM  
MULLERIANUM  
CONSTANTINENSIS  
URBIS




INSIGNIA  
CIVITATUM  
SACRARUM LEGATIONIS CONSTANTINENSIS  
CONCILII MISSI



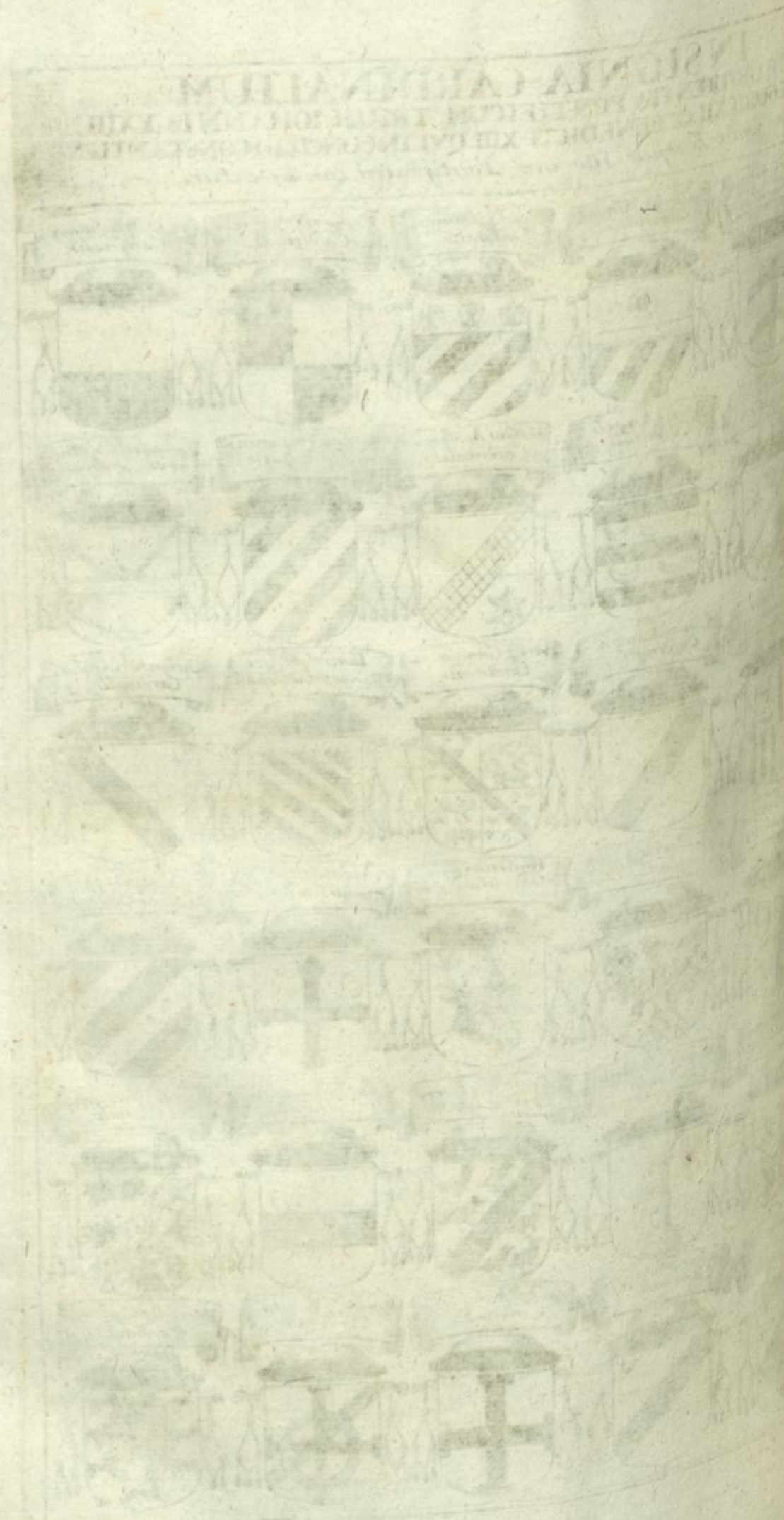


INSIGNIA  
ACADEMIARUM

UNIVERSITATIS IN CONSIGLIO CONSTANTINENSIS  
COMPARATUM









IN REGIA  
PATRIARCHARUM  
CONSTITUTIONE TRIDENTINA

IOHANNES  
PATRIARCHA  
GRADENSIS

IOHANNES  
PATRIARCHA  
COLLANTIS









IOHANNES  
PATRIARCHA  
ANTICHRISTIANUS

IOHANNES  
PATRIARCHA  
ANTICHRISTIANUS





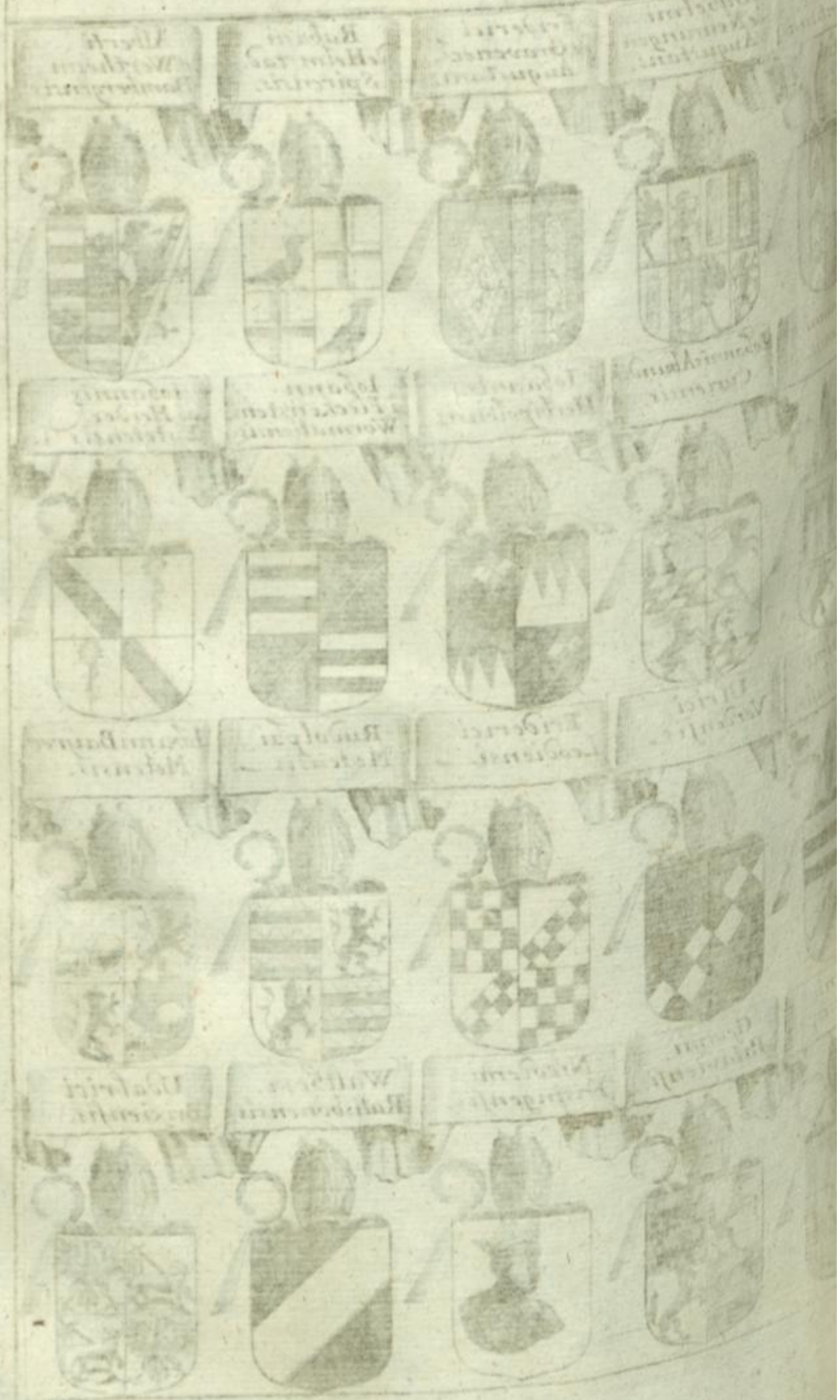
ALPHABETICUM NOMINUM FACILIORUM  
IN UNIVERSITATE CONSTANTINENSIS MUSEI PER  
LUDOVICUM GOSWALDUM

 GOSWALDUM	 GOSWALDUM	 GOSWALDUM
 GOSWALDUM	 GOSWALDUM	 GOSWALDUM
 GOSWALDUM	 GOSWALDUM	 GOSWALDUM
 GOSWALDUM	 GOSWALDUM	 GOSWALDUM



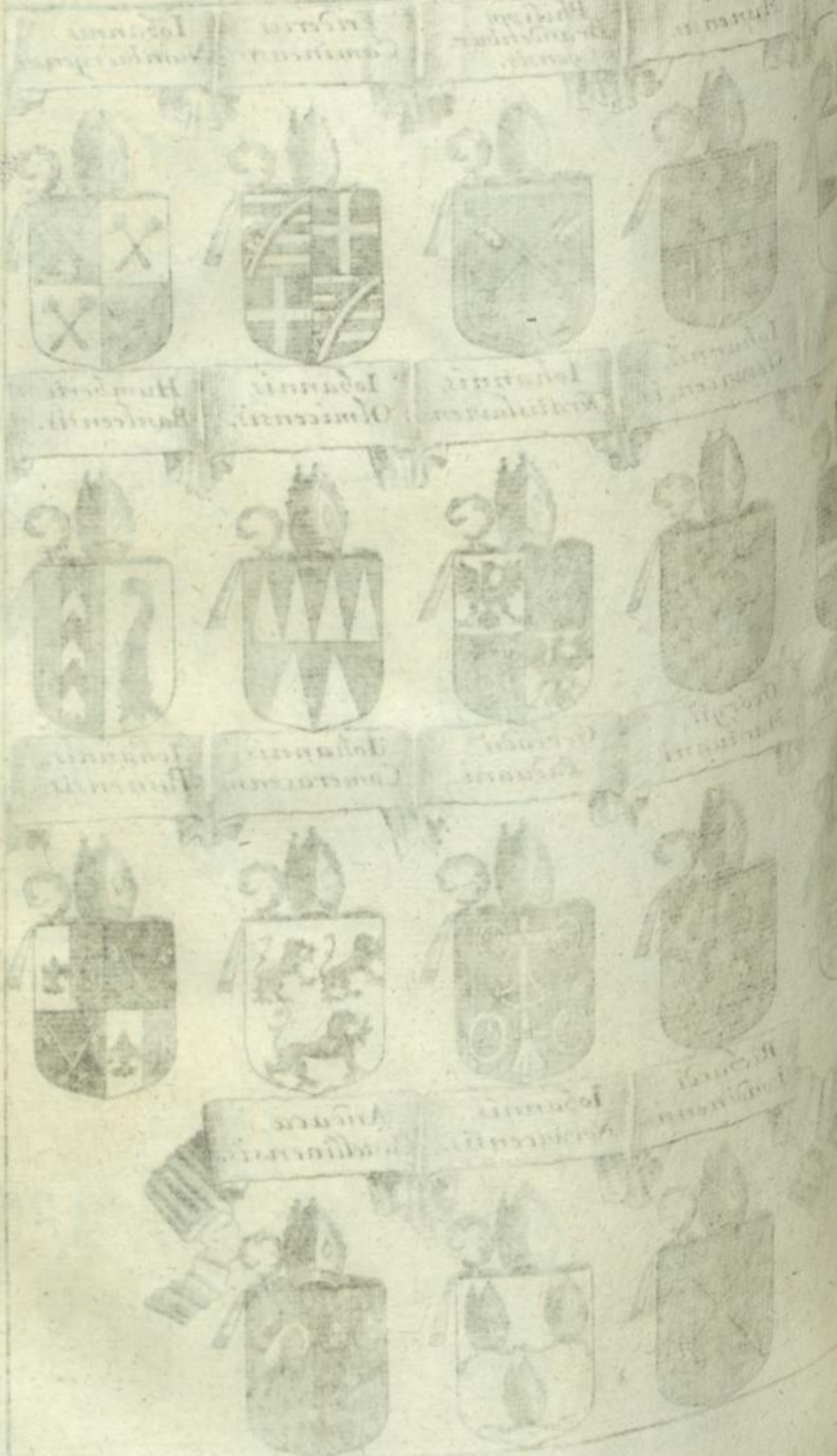


INSTITUTA  
CORPORUM PRACIPUORUM  
CONCILIO CONSTANTIENSI PRASIDIUM



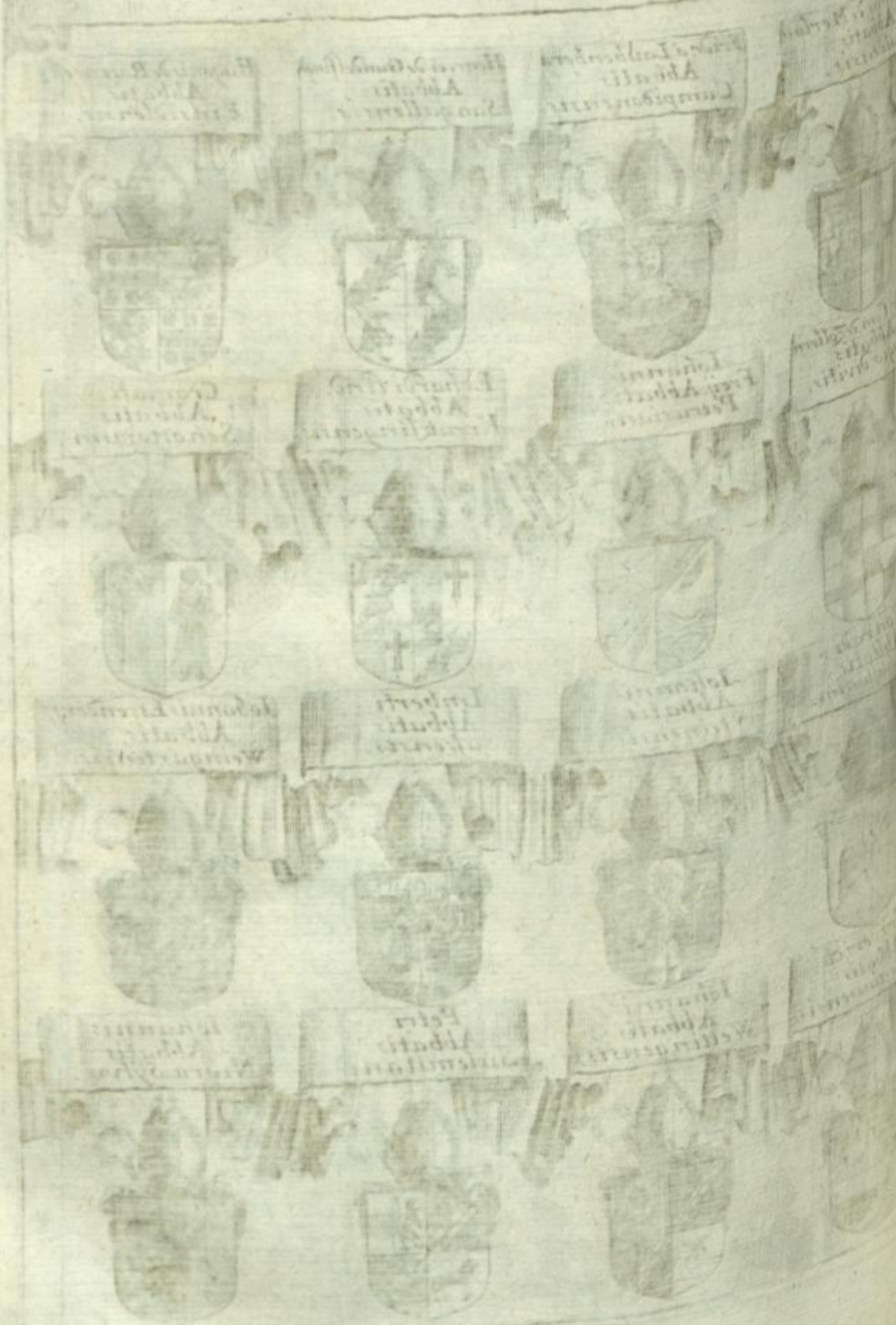


IN REGIA  
SOPORUM PRAECIPUORUM  
DUCIO CONSTANTIENSIS PRASSENTUM





IN REGIA UNIVERSITATE  
ABBATUM PRINCIPALIORUM GERMANIAE  
DIECESES PRAETERIM CONSTANTIENSIS  
AD CONCILIO CONSTANTIENSI  
INTERFUERUNT.

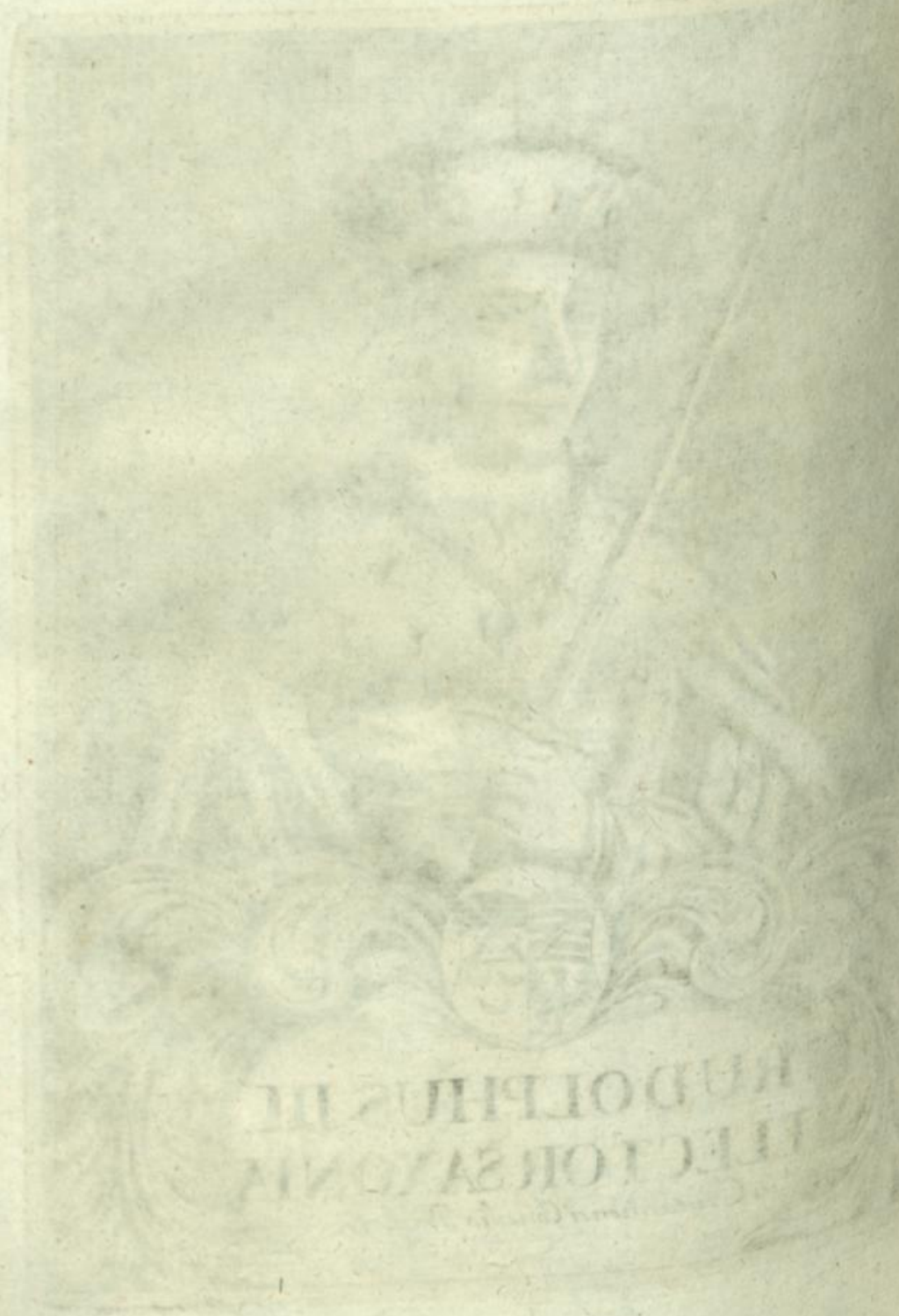




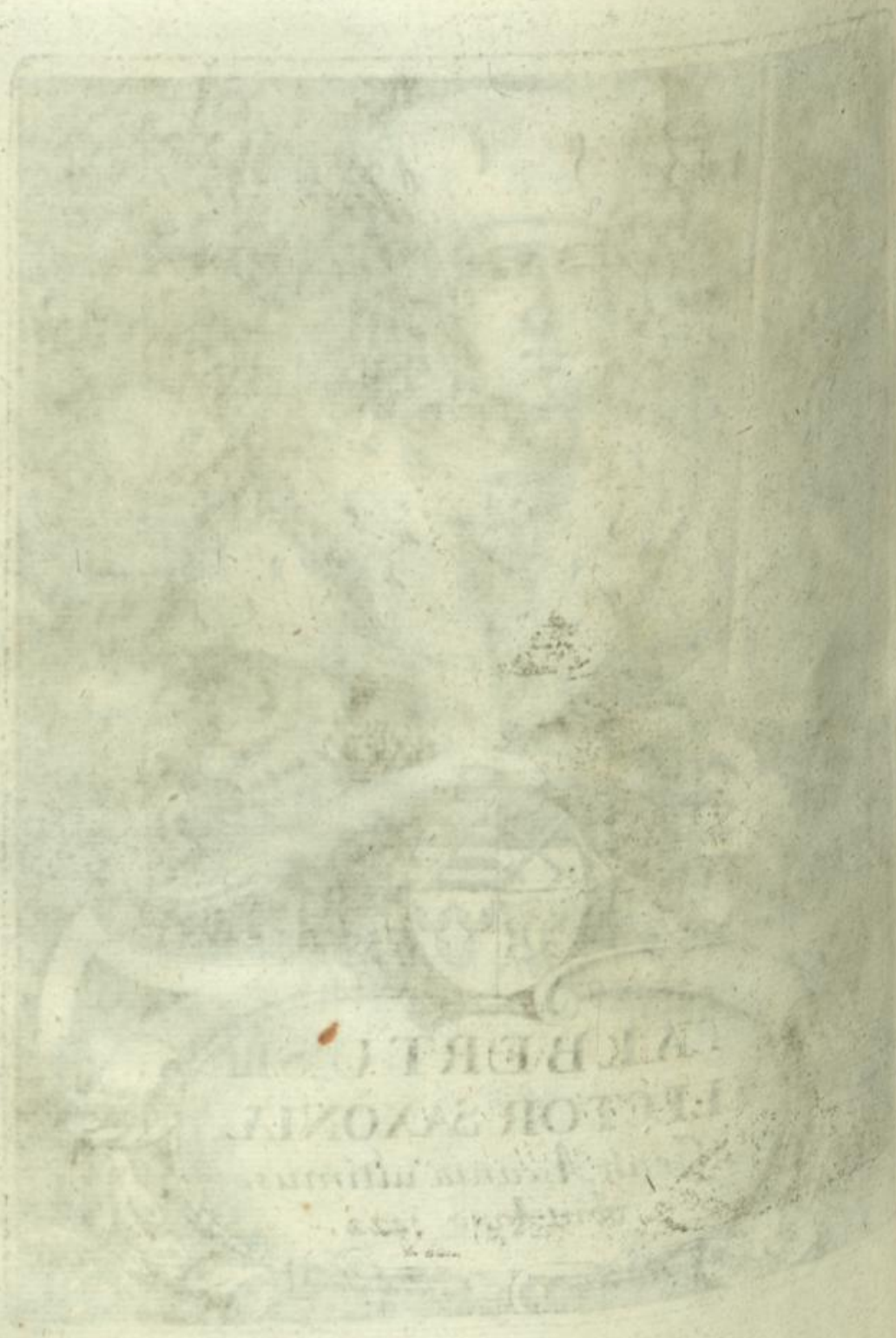
IN SIGNIA  
MAGISTRO RUM AC COMMENDATORUM  
ORDINIS TERTONICI A L L O R U M O V E  
I N C O N C I L I O C O N S T A N T I E N S I P R A E S I D I U M



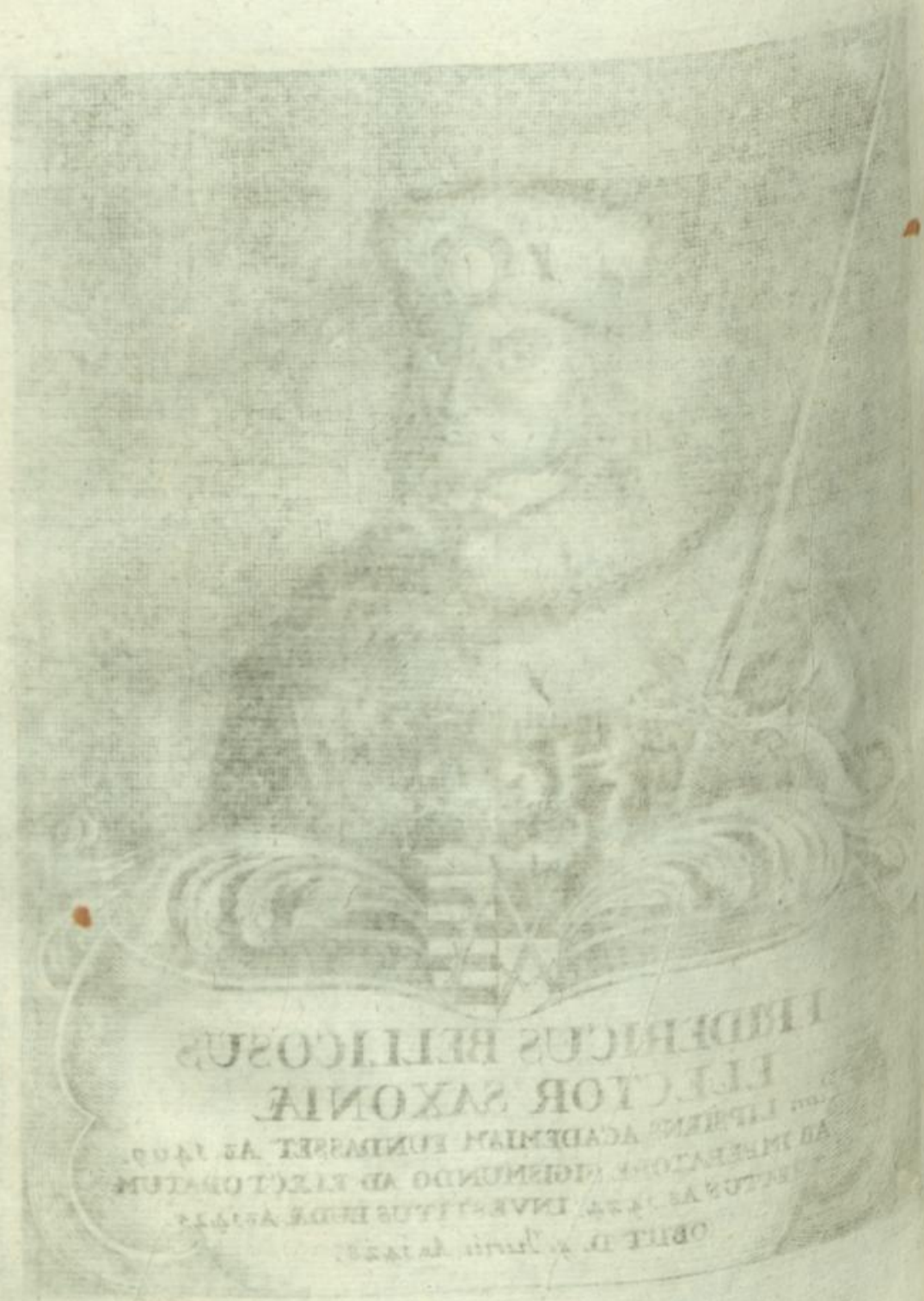




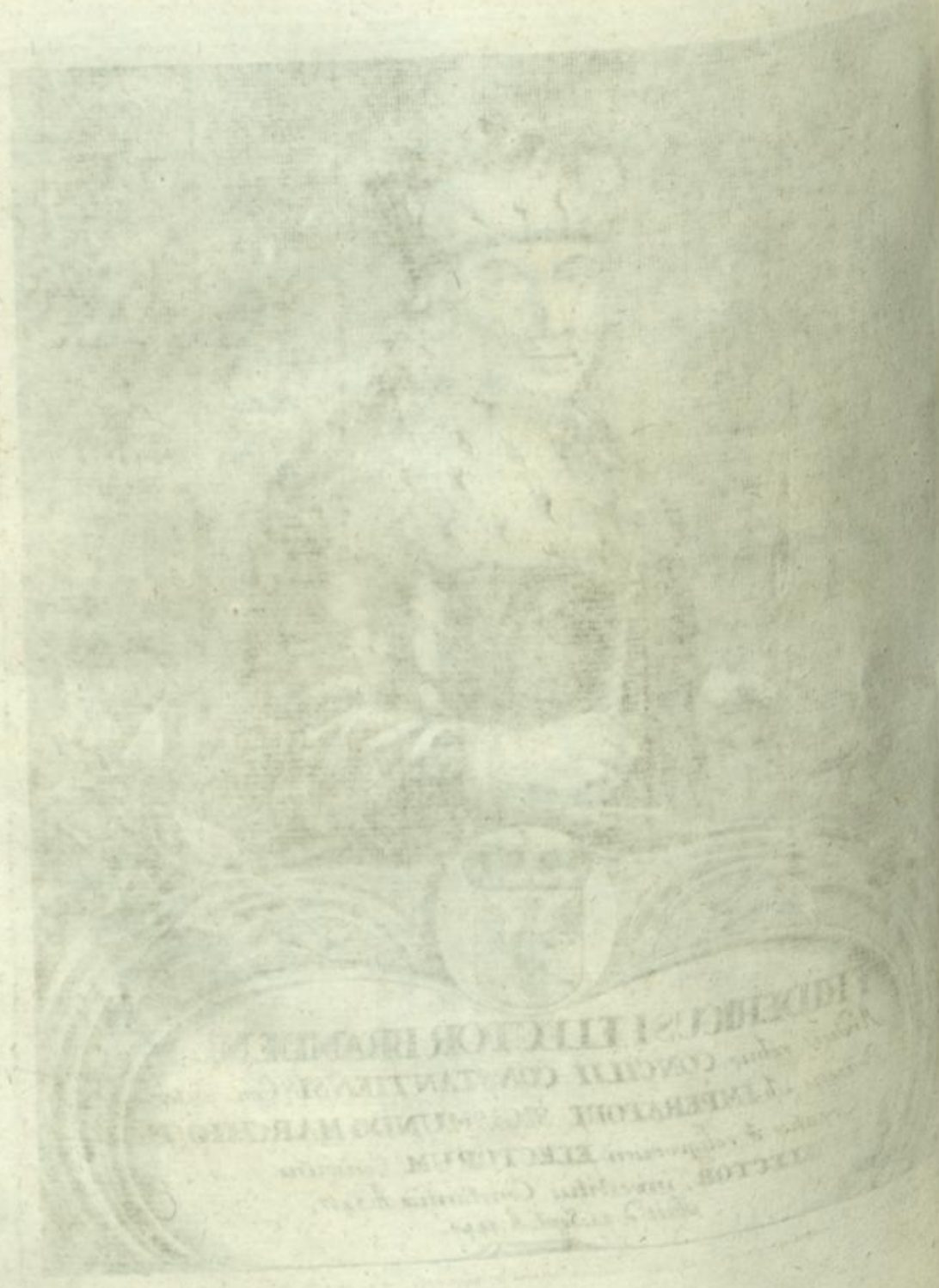












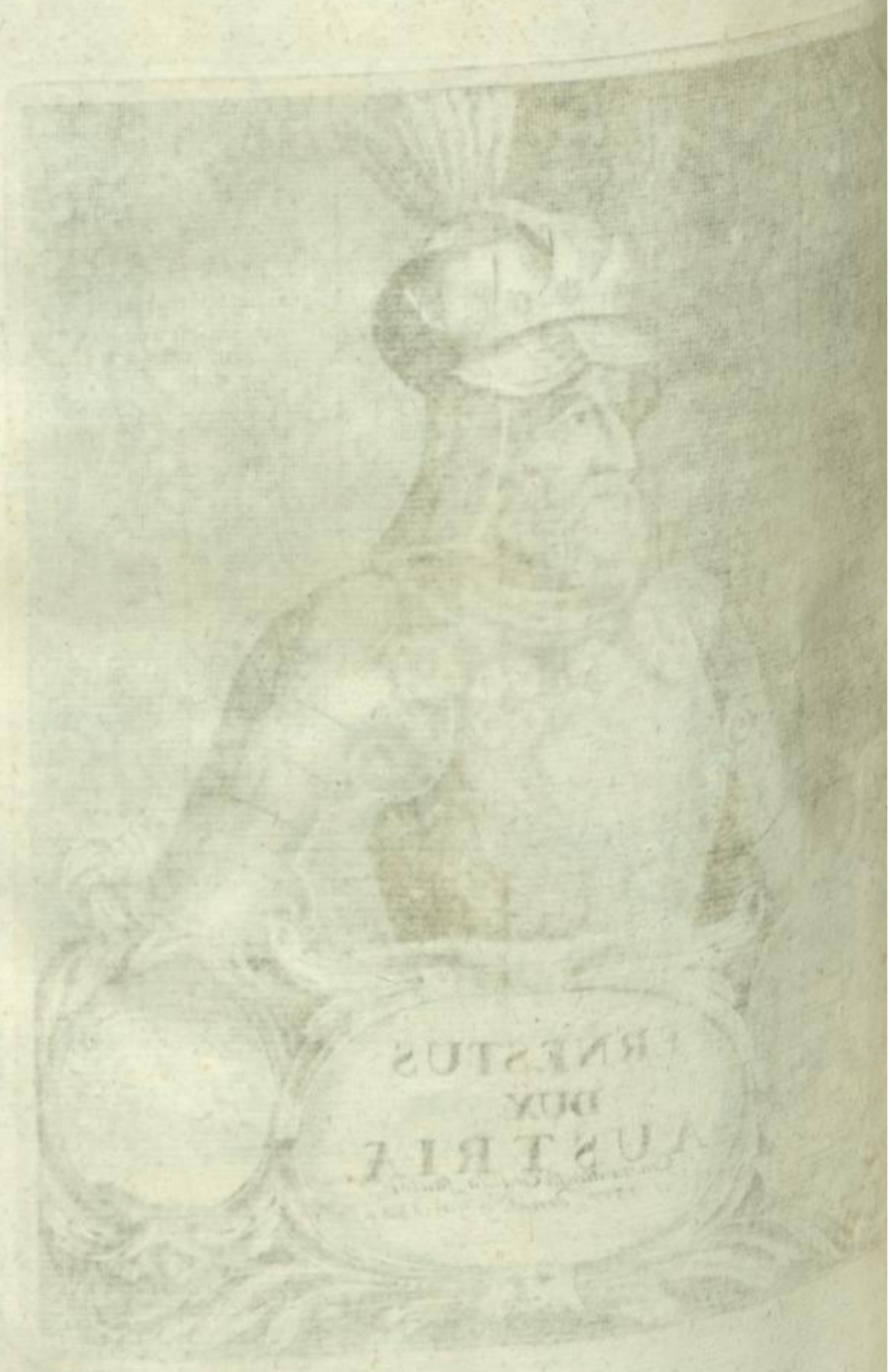














## 3. Allgemeine Berathung

- a) des Berichts und der Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz;
- b) des Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899;
- c) des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

(Schluß der Sitzung 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr).

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Vinz. Spiritus.

## Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Dienstag den 9. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Freiherr von Coels und Landrath Brüning.

1. Der Vorsitzende macht folgende Eingänge bekannt:

- a) Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied ist ein Telegramm eingelaufen, worin Seine Durchlaucht dem Landtage für den übersandten Gruß seinen Dank ausspricht.
- b) Der Herr Landtagscommissar hat mitgetheilt, daß er den Regierungsassessor Dr. Lembke für die Verhandlungen des Provinziallandtags über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, zu seinem Commissar ernannt habe.
- c) Der Herr Landtagscommissar hat ferner ein Schreiben des Abgeordneten Preuß überandt, in welchem dieser anzeigt, daß er einstweilen verhindert sei, an den Sitzungen des Provinziallandtags Theil zu nehmen.
- d) Von dem Vorstandsmitgliede des Rheinischen Bauernvereins Joh. Schoenefeld zu Stockum bei Kaiserswerth ist ein Schreiben eingegangen, in welchem derselbe eine seitens einer Verbands-Versammlung des Bauernvereins gegen die geplante obligatorische Viehversicherung gefaßte Resolution mittheilt.

Das Schriftstück wird mit dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses unter Nr. 23 der Drucksachen verbunden und der für diese Angelegenheit zu wählenden besonderen Commission zur Vorberathung überwiesen.

Anlage 4.



Zum Zwecke der Wahl dieser aus 20 Mitgliedern zu bildenden Commission ersucht der Vorsitzende die Abtheilungen, unmittelbar nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammenzutreten, um je 4 Mitglieder zu wählen, welche sich alsdann sofort gleichfalls zusammenfinden möchten, behufs Constituierung der Commission.

Anlage 5.

2. Der zur allgemeinen Berathung stehende Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, nebst dem zugehörigen Antrage des Abgeordneten Neuffel wird ohne Debatte der II. Fachcommission überwiesen.

Anlage 6.

3. Der zusammen mit den Etats der Provinzial-Irrenanstalten und dem Etat für die erweiterte Armenpflege zur allgemeinen Berathung auf die Tagesordnung gesetzte Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, werden auf Vorschlag des Berichterstatters, Landesdirector Dr. Klein, für sich zur Behandlung gestellt.

Nach längerer Erörterung der Angelegenheit wird, nachdem ein von dem Abgeordneten Zweigert gestellter Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine besondere Commission von 25 Mitgliedern von dem Antragsteller zurückgenommen worden war, nach dem Vorschlage des Landesdirectors Ueberweisung an die zu dem Zwecke um 5 Mitglieder zu verstärkende II. Fachcommission beschlossen.

4. Die Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 werden sodann gleichfalls an die verstärkte II. Fachcommission verwiesen.

5. Desgleichen der Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Im Laufe der Sitzung hatte noch der Herr Oberpräsident das Wort genommen zu folgender Mittheilung:

Am Sonntag habe er im Auftrage des Landtages anlässlich der Enthüllung des Denkmals vor dem Ständehause ein Huldigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser gerichtet. Heute sei folgende Antwortdepeche eingelaufen (die Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen):

„Seine Majestät der Kaiser und König lassen den Vertretern der Rheinprovinz für den Huldigungsgruß anlässlich der Enthüllung des dem Andenken Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm des Großen und der Kaiserin Augusta gewidmeten Denkmals herzlich danken. Seine Majestät haben dem Bildhauer Joseph Tischhaus dortselbst den Kronenorden IV. Klasse verliehen. Auf Allerhöchsten Befehl:

von Lucanus“.

Nachdem der Vorsitzende noch die Abtheilungen ersucht hatte, im Anschlusse an die nach der Sitzung zu vollziehende Wahl der Commission für die Angelegenheit der Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung die zur Verstärkung der II. Fachcommission gemäß den heutigen Beschlüssen erforderlichen Wahlen ebenfalls zu thätigen, damit auch die verstärkte Commission sich sofort constituiren könne, und nachdem die nächste Sitzung auf Freitag Nachmittags 4 Uhr anberaumt worden war, wird die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.



Für die nächste Sitzung gilt folgende Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bzw. Stellvertretern der Ober-Erstatcommissionen.
2. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, sowie Antrag des Abgeordneten Neussel zu diesem Entwurf.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz, in Verbindung hiermit die Petitionen der Taubstummlehrer in Neuwied und der Bauamtssekretäre um Aufbesserung ihrer Gehälter.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Vorlage des Provinzialausschusses zu Titel III. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths, Geheimen Baurath Dreling.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.
10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898, in Verbindung hiermit die Petition des Fabrikanten Meisenberg zu Iversheim um Gewährung einer Brandentschädigung.
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
12. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
13. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der III und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihecheinen von 4 auf 3 1/2 %.
14. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleihecheine.



15. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung.
16. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
17. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
18. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
19. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Eibersfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
20. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
21. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
22. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
23. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
24. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.
25. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.
26. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.
27. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
28. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.

(Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Schriftführer:  
Freiherr von Coels. Brüning.



## Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Freitag den 12. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Oberbürgermeister Spiritus.

Der Vorsitzende macht zunächst folgende geschäftliche Mittheilungen:

1. Es liegen zwei Anträge aus dem Hause vor:

a) Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der rheinischen Landwirthschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung beziehungsweise Aufrechterhaltung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirthschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife zu beseitigen beziehungsweise nicht neu einzuführen“.

b) Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Bei den großen Schädigungen, welche die rheinische Landwirthschaft in den letzten Jahren durch die Einschleppung und Ausbreitung der Viehseuchen erfahren hat, erscheinen wirksamere Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehbestandes dringend geboten. Insbefondere erkennt der Provinziallandtag die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte als unerläßliche Grundlage an, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen; daher fordert derselbe in Uebereinstimmung mit den schon vorliegenden Beschlüssen des rheinischen sowie des westfälischen Landwirthschaftlichen und Bauernvereins die königliche Staatsregierung auf, die in dieser Beziehung zur Zeit noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen“.

Beide Anträge sind im Druck vertheilt worden; dieselben sollen auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

2. Von Einwohnern von Himmelgeist ist eine Petition eingegangen gegen die Ausführung des Banndeiches Itter-Himmelgeist bezw. für erheblich höhere Betheiligung der Provinz an den Kosten des Deiches.

Der Vorsitzende hat diese Petition an die II. Fachcommission abgegeben behufs gemeinschaftlicher Behandlung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 29, in welcher von der Ausführung des genannten Deiches die Rede ist.

3. Ein Schreiben des Vorsitzenden der Commission zur Herausgabe der Denkmälerstatistik, Professor Dr. Loersch zu Bonn, enthaltend einen Bericht über die Thätigkeit der Commission, ist eingegangen und im Druck vertheilt worden.

Anlage 7.



4. Urlaub haben erbeten die Abgeordneten Huesgen, Wegeler und Janßen.

5. Auf die von dem Vorsitzenden im Namen des Provinziallandtags an Seine Königliche Hoheit, den Erbgroßherzog von Baden, commandirender General des VIII. Armeecorps, gerichtete Einladung zu dem am 17. März stattfindenden Festessen ist ein ablehnendes Schreiben eingegangen, welches verlesen wird.

Anlage 8.

6. Von einer Anzahl von Abgeordneten ist ein genügend unterstützter Antrag eingegangen, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Der Antrag wird der I. Fachcommission zur Vorberathung überwiesen.

Die Tagesordnung findet Erledigung wie folgt:

Anlage 9.

1. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen wird beschlossen:

1. die Wahl nach Maßgabe der Vorschläge in Drucksachen Nr. 27 — Neudruck — zu bewirken, sowie

2. den Provinzialauschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.

2. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, wird einstimmig beschlossen, diesen Entwurf zur Einführung zu empfehlen.

Der zugehörige Antrag des Abgeordneten Reussel hatte durch Zurücknahme Erledigung gefunden.

Anlage 10.

3. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Drucksachen, Nr. 4, wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses zuzustimmen und die Petitionen der Taubstummenlehrer zu Neuwied und der Bauamtssekretäre Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen, Nr. 35 — für erledigt zu erklären.

Anlage 11.

4. Der Antrag der I. Fachcommission zu der Vorlage des Provinzialauschusses zu Tit. III. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde (Drucksachen, Nr. 3):

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der anderweiten Einrichtung der Centralverwaltungsbehörde einverstanden erklären, sowie von dem in Gemäßheit dieser Vorschläge abgeänderten Reglement, betreffend den Geschäftsgang bei den Abtheilungen der Centralverwaltung, Kenntniß nehmen“,

gelangt zur Annahme.

5. Der Etat des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen, vorbehaltlich der Entscheidung über Titel IV. Nr. 2 der Ausgaben.

Anlage 12.

6. Die Anträge des Provinzialauschusses in der Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen, Drucksachen Nr. 5:



„Der Provinziallandtag wolle

1. die den Hinterbliebenen des im Dienste verunglückten Straßenmeisters Zens in Höhenberg gewährte Fürsorge nachträglich genehmigen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, den Beamten und Bediensteten des Provinzialverbandes, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalls erwerbsunfähig werden, bezw. ihren Hinterbliebenen, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben sind, nach Lage der Verhältnisse eine den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 bezw. des Preussischen Staatsgesetzes vom 18. Juni 1887 gleichkommende Fürsorge zu gewähren“,

werden nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

7. Nach Antrag der I. Fachcommission wird die Veretzung des Landesbauraths, Geheimen Baurath Dreling, in den Ruhestand vom 1. April 1897 ab mit einem jährlichen Ruhegehalt von 7500 M. beschlossen.

Anlage 13.

8. Der Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899, wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

9. Desgleichen der Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

10. Desgleichen der Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

Zugleich wird die Petition des Gerhard Meisenberg in Iversheim nach dem Commissionsvorschlage abgelehnt.

11. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“, wird nach dem Antrage der I. Fachcommission und einem dazu gestellten Amendement des Abgeordneten Quack beschlossen: den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß die zu Beleihungen zu verwendende Summe den Betrag von weiteren 2 Millionen Mark sowie drei Viertel des Werthes der beliebigen Objekte nicht übersteige.

Anlage 14.

12. Der Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

13. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen von 4 auf  $3\frac{1}{2}$  %, Drucksachen Nr. 18, wird beschlossen:

Anlage 15.

„den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die sämtlichen noch im Umlaufe befindlichen 4 % igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialausschusse zu bestimmenden Frist die Anleihe Scheine entweder zur Baareinlösung im Nominalwerthe, oder zur Abstempe lung auf einen Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}$  % einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur Herabsetzung des Zinsfußes von 4 % auf  $3\frac{1}{2}$  % sowohl für die im Umlauf als auch die im Besitze der Landesbank befindlichen 4 % igen Anleihe Scheine nachzuziehen und die von der Königlichen Staatsregierung bezüglich des Ummwandlungs-



geschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4% igen Anleiheſcheine eine Aufſchiebung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine dementsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde“.

Anlage 16.

14. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleiheſcheine, wird beschlossen:

- „1. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten dieser Anleihe festzusetzen,
2. den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß
  - a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialauschusse festzusetzenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen dieser Rechtsgewährung zu treffen,
  - b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derselben solange und insoweit in Wegfall kommt, als sie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt sind,
  - c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10 jährige Unkündbarkeit zu gewährleisten mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der so unkündbar gestellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar gestellt sind, übersteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf“.

Anlage 17.

15. Zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung, beantragte die I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die Angelegenheit auf der Grundlage zu ordnen, daß das Gut Marienbruch in den Besitz der Provinz und das Zeitungsmuseum in den Besitz der Stadt Aachen übergehe, unter Gewährung einer zu vereinbarenden jährlichen Provinzialbeihilfe zu den Kosten der Unterhaltung des letzteren“.

Der Antrag der Fachkommission wird mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

16. Der Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission nach Streichung der Worte: „dem Vereine für katholische Arbeiterkolonien“ auf Seite 88, Titel III Ziffer 3 des Etatsheftes unverändert angenommen.

17. Gleichfalls unverändert angenommen wird nach dem Antrage der II. Fachkommission der Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

18. Desgl. der Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.



19. Desgl. der Etat der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Eberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung werden abgesetzt und in die morgen Vormittag 11 Uhr stattfindende Plenarsitzung verwiesen.

Für die morgige Sitzung gilt folgende Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.

8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.

9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.

11. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz beseitigt bzw. nicht neu eingeführt werden.

12. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß, um zu einer Wiedergefundaung des inländischen Viehbestandes zu gelangen, die in Bezug auf die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen.

13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

14. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bzw.

- deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
15. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.
  16. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen der Gewährung von Beihilfen an Gemüse- u. Schulen.
  17. Antrag der II. Fachcommission zur Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung.
  18. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
    - a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1891),
    - b. von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere), für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
  19. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition des Bürgermeisters in Schlebusch, bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Gemeindestraße Schlebusch-Odenthal unter die Zahl der Provinzialstraßen.
  20. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Gerhard Ackermans und Genossen zu Alderkorf um Beseitigung der auf der Strecke von km 0,3 bis 1,3 der Provinzialstraße Alderkorf-Borst im Bauamtsbezirke Orefeld stehenden Ulmenbäume.
  21. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würselen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würselen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindestraße.
  22. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Oberath'er Provinzialstraße.
  23. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

(Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Linz. Spiritus.



## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Samstag den 13. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Brüning und Landrath Freiherr von Coels.

1. Eingegangen ist ein Schreiben des Herrn Landtagscommissar, nach welchem der Abgeordnete Landrath Dr. von Sandt vom 15. d. Mts. ab an den Verhandlungen des Provinziallandtages Theil nehmen wird.

2. Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

3. Desgl. der Etat über das Hebammenwesen, einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

4. Desgl. der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

5. Desgl. der Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Auf Seite 397 des Etatsheftes soll jedoch in den Bemerkungen zu Tit. I. Nr. 1 der Ausgabe das Wort „Verwalter“ umgeändert werden in: „Vorsteher“.

6. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler, Druckachen. Nr. 22, wird nach dem Antrage der II. Fachcommission beschlossen: zum Erlasse dieser Hausordnung vorbehaltlich der nach § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 erforderlichen Genehmigung des Herrn Ministers des Innern die Zustimmung zu erklären und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, sofern von dem Herrn Minister außer den heute bereits mitgetheilten und sämtlich gutgeheißenen Abänderungen etwa noch weitere Abänderungen der Hausordnung für erforderlich erachtet werden sollten, darüber an Stelle des Provinziallandtages zu beschließen.

7. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstumm-Unterrichts in Köln, wird beschlossen: den Provinzialauschuß zu ermächtigen, dem Vorstande des Vereins zur Beförderung des Taubstumm-Unterrichts in Köln den weiter erforderlichen Unterhaltungszuschuß bis zu 6000 Mark für das Jahr auf die Dauer von 12 Jahren unter Aufrechterhaltung der mit demselben vereinbarten Bedingungen zu bewilligen.

8. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied, wird beschlossen, die zur Erbauung einer Blindenanstalt zu Neuwied bewilligte Summe von 300 000 Mark auf 321 000 + 80 000 = 401 000 Mark zu erhöhen.

Anlage 18.

Anlage 19.

Anlage 20.

Anlage 21.

9. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, Drucksachen. Nr. 15, wird beschlossen, den Verkauf der beiden Häuser zu dem Preise von 16 000 Mark und unter den in der Vorlage angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Anlage 22.

10. Nach dem übereinstimmenden Antrage der II. Fachcommission und des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 14 wird der Erlaß der Rückzahlung des der Arbeiterkolonie Wilhelmshof bei Bielefeld im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark beschlossen.

Anlage 23.

11. Der Antrag einer Anzahl von Abgeordneten, betreffend die Staffeltarife auf Getreide u. s. w., wird nach einer allgemeinen Besprechung an die zu dem Zwecke um 5 Mitglieder zu verstärkende II. Fachcommission verwiesen.

Anlage 24.

12. Desgleichen der Antrag, betreffend Maßnahmen zur Gefunderhaltung des inländischen Viehbestandes.

Der Vorsitzende ersucht die Abtheilungen, gleich nach Schluß der heutigen Sitzung zusammenzutreten, um die Wahlen zur Verstärkung der II. Fachcommission zu thätigen.

13. Der Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

14. Desgleichen der Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

15. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898 wird beschlossen, in diesen Etat das Gehalt von 3600 Mark und den Wohnungsgeldzuschuß von 660 Mark für einen Landesassessor unter Titel I. Nr. 1b bezw. bei Titel I. Nr. 5a einzustellen und im Uebrigen den Etat mit einer Gesamteinnahme und Gesamtausgabe von je 90 260 Mark unverändert anzunehmen.

16. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu der Petition des Vereins der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen Gewährung von Beihilfen an Gemüseschulen wird beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

17. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu der Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung wird beschlossen diese Petition bezüglich der Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung abzulehnen und bezüglich der Bewilligung einer einmaligen Unterstützung an den Provinzialausschuß zur thunlichsten Berücksichtigung zu verweisen.

18. Der Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b. von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere) für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899

wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.



19. Zu der Petition des Bürgermeisters von Schlebusch, bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal auf die Provinz hatte die III. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle in die Erörterung dieser Angelegenheit nicht eintreten, weil der Antrag zur Zeit nur von einer der in Betracht kommenden Gemeinden gestellt ist“.

Der Antrag der Fachcommission wird zum Beschluß erhoben.

20. Nach dem Antrage des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 31 und der III. Fachcommission wird beschlossen, das Gesuch des Ackerers Gerh. Ackermans und Genossen zu Aldekerk vom 20. Januar 1897, betreffend die Beseitigung der Ulmenbäume auf der Strecke von km 0,8 bis km 1,6 der Provinzialstraße Aldekerk-Borst, abzulehnen.

Anlage 25.

21. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindefstraße, hatte die III. Fachcommission beantragt:

Anlage 26.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß:

1. der vorliegende Fall zu einer grundsätzlichen Entscheidung nicht geeignet sei,
2. im Grundsatz dem Antrage auf Austausch der fraglichen Straßenstrecken unter den dargelegten Verhältnissen stattzugeben sei, und
3. die Gewährung des erbetenen Zuschusses abgelehnt wird, und im Uebrigen die provinzialstraßenmäßige Instandsetzung der Grevenberg'er Straße den Festsetzungen des hierüber aufgestellten Kostenanschlages entsprechend zur Ausführung gelangen und die Straße kosten- und lastenfrei übergeben werden muß“.

Die Anträge der Fachcommission werden zum Beschluß erhoben.

22. Nach dem Antrage der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Oberath'er Provinzialstraße, wird beschlossen, die entbehrliche Strecke der Provinzialstraße Beuel-Oberath von der Brücke bei Station 9,2 abwärts auf beiden Siegufern auf die Länge von etwa 600 Meter aufzugeben.“

Anlage 27.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung wird mit Zustimmung der Versammlung abgesetzt und in die nächste Sitzung verwiesen.

Während der Sitzung brachte der Vorsitzende noch zur Kenntniß, daß Seitens des Rheinischen Bauernvereins ein Antrag eingegangen sei, welcher dahin geht, der Provinziallandtag wolle die Einführung der obligatorischen Rindviehversicherung für die Rheinprovinz ablehnen. Es wurde bestimmt, daß der Antrag im Anschlusse an die bezügliche Vorlage des Provinzialausschusses im Plenum behandelt werden soll.

Anlage 28.

Für die nächste Sitzung, welche auf Montag Nachmittag 1 Uhr anberaunt ist, gilt folgende Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der besonders gewählten Commission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz; in Verbindung hiermit die Eingabe von Schönefeld-Stockum und des

Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins um Ablehnung der Einführung einer obligatorischen Kindviehversicherung in der Rheinprovinz.

4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), in Verbindung hiermit die Petition der Stadt Andernach, des Dechanten Müller in Kyllburg, Karl vom Berge jun. aus Lemnep und des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelde und Reisekosten.
10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenverorgungs-Anstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.
11. Anträge der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und die Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst den Unter-Etats
  - A. über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
  - B. über die Verwendung des Eisenbahnfonds und
  - C. über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-  
Begebaues
 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899  
 und  
 zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gesuche
  1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,
  2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und
  3. der Industriellen an der Brohl-Dberziffener-Straße
 um Siftirung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken  
 zc. für den Begebau.
12. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's am Deutschen Eck zu Coblenz.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Brüning.



## Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Montag den 15. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung ist auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen gelegt. Schriftführer für die heutige Sitzung sind Landrath Brüning und Oberbürgermeister Spiritus.

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mittheilungen:

- a) Das Präsidium des Rheinischen Bauernvereins hat die Petition um Ablehnung einer obligatorischen Rindviehversicherung im Drucke vervielfältigen und hierher gelangen lassen. Die Drucksache ist, soweit der Vorrath reicht, zur Vertheilung gelangt.
  - b) Ein Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein ist als Drucksache Nr. 101 eingegangen und vertheilt worden. Die Angelegenheit wird der I. Fachcommission zur Berathung überwiesen. *Anlage 29.*
  - c) Ferner ist ein Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Veräußerung des Langenfelderhofes, eingegangen und als Drucksache Nr. 104 vertheilt worden. Derselbe wird der II. Fachcommission überwiesen. *Anlage 30.*
  - d) Die in der Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz mehrfach in Bezug genommene Anweisung über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken u. s. w. in und aus Privat-Irrenanstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung solcher Anstalten und ein diese Anweisung ergänzender Ministerialerlaß vom 24. April 1896 sind durch Druck vervielfältigt und unter die Landtagsmitglieder vertheilt worden. *zu Anlage 6.*
1. Zu Nr. 1 der Tagesordnung waren Eingänge nicht mitzutheilen.
  2. Nach dem Antrage der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen, wird beschlossen:
    - „1. den bisherigen Credit für Bahndarlehen um 6 Millionen Mark, also auf im Ganzen 18 Millionen Mark zu erhöhen und den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage wegen der dieserhalb nothwendigen Verstärkung des Eisenbahnfonds Vorschläge zu machen,
    2. die Ziffer 3 unter II. der früheren Landtagsbeschlüsse in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen aufzuheben“.*Anlage 31.*
  3. Nach den Anträgen der Commission zur Berathung der Vorlage des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz wird beschlossen:

„Die Denkschrift des Provinzialausschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz der Königlichen Staatsregierung mit der Bitte zu überweisen, behufs Erörterung der Verallgemeinerung der Rindviehversicherung möglichst bald darauf hinzuwirken, daß

1. ein zuverlässiges Material über die Zahl der Rindviehstücke, Zahl der Todes- und Abschachtungsfälle, Ursache der Todes- und Krankheitsfälle und den Werth der gefallenen und getödteten Thiere gesammelt und
2. ein wohlgeschultes und zahlreicheres Personal von Thierärzten in auskömmlicher Weise angestellt werde;

ferner die Eingabe von Schoenefeld=Stockum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins durch Kenntnißnahme als erledigt zu betrachten“.

4. Der Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

5. Desgleichen der Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

6. Desgleichen der Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

7. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden, hatte die I. Fachcommission folgende Beschlußfassung beantragt:

Anlage 32.

„Der Provinziallandtag wolle den Beschluß des 39. Rheinischen Provinziallandtages vom 7. Mai 1895

„zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten“  
aufrecht erhalten“.

Der Antrag der Fachcommission wird einstimmig angenommen.

Anlage 33.

8. Nach den Anträgen der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds), und den damit verbundenen Petitionen:

Nr. 4 des Verzeichnisses (Drucksachen. Nr. 35), Stadtbürgermeisterei Andernach, Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Umbau des Rheinthores,

„ 5 des Verzeichnisses, Dechant Müller in Kyllburg, Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Westfaçade und des Kapitelauses an der Stiftskirche in Kyllburg,

„ 6 des Verzeichnisses, Karl vom Berge jun. in Düsseldorf, Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu den Druckkosten einer von ihm bearbeiteten Geschichte der Stadt Lennepe,

„ 7 des Verzeichnisses, der Vorstand der St. Remigiuskirche in Bonn, Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration der Minoritenkirche in Bonn, wird beschlossen:

- a) die Anträge des Provinzialausschusses auf Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds mit Ausnahme von A Nr. 2 und B Nr. 15 der Zusammenstellung zu genehmigen,



- b) dem Kirchenvorstande der St. Lambertus-Pfarrkirche in Düsseldorf zu den Kosten der Restauration des Grabdenkmals Wilhelms des Reichen eine Beihilfe von 2000 Mark,
- c) der Stadtgemeinde Andernach zu den Kosten des Umbaues des Rheinthores eine Beihilfe von 10 000 Mark,
- d) der Stadtgemeinde Wesel zu den Kosten der Restauration des alten Berliner Thores in Wesel eine Beihilfe von 20 000 Mark sowie die Einstellung von ferneren 5000 Mark als 2. Rate für den letzteren Zweck in den nächstjährigen Etat unter der Bedingung, daß die königliche Staatsregierung gleichfalls einen Zuschuß in Höhe von 25 000 Mark zu den Kosten der Restauration des Berliner Thores giebt, zu bewilligen,
- e) die vorgenannten Petitionen (Nr. 5, 6 und 7 des Verzeichnisses) abzulehnen."

9. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelde und Reisekosten, (Drucksachen. Nr. 17.) wird die in diesem Bericht vorgeschlagene Zusatzbestimmung zu dem Reglement über die Tagegelde und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890 mit folgender Fassung (§ 9) angenommen:

Anlage 34.

„Der Provinzialauschuß ist berechtigt, auf Vorschlag des Landesdirektors für einzelne Beamten oder Beamtenklassen alljährlich bestimmte Pauschalsummen festzusetzen, welche für die innerhalb des Amtsbezirks erforderlichen Dienstreisen an Stelle der in diesem Reglement vorgesehenen Tagegelde und Reisekosten treten. In Fällen vorübergehender Vertretungen sind die Pauschalsummen in der Regel auch für die hierdurch bedingten Dienstreisen in einem anderen Amtsbezirk bestimmt.

Diese Pauschalsummen werden vierteljährlich im Voraus gezahlt, wohingegen die Liquidationen für die einzelnen Reisen fortfallen.“

10. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenverorgungs-Anstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 21.), wird beschlossen:

Anlage 35.

1. über die Petition der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz von 5% auf 3% zur Tagesordnung überzugehen;
2. sich mit der, wie folgt, vorgeschlagenen neuen Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz vom  $\frac{19. \text{ Mai}}{1. \text{ September}}$  1891 einverstanden zu erklären:

#### § 21.

„Tritt ein Communalverband der Versorgungsanstalt erst nach Ablauf eines Jahres nach deren Eröffnung bei, so hat er ein Einkaufsgeld zu zahlen, welches sich aus den von ihm seit der Gründung der Anstalt bis zu seinem Eintritt ersparten Jahresbeiträgen zusammensetzt.

Ebenso ist das Einkaufsgeld zu entrichten für Beamte, welche nach dem Beitritte eines Communalverbandes unter Anrechnung rückliegender Dienstzeiten zur

Anstellung gelangen, oder denen die Pensionsberechtigung mit rückwirkender Kraft verliehen worden ist. Das Einkaufsgeld ist nicht zu entrichten für die vor dem Eröffnungstermine der Anstalt — dem 1. Januar 1892 — liegenden Dienstzeiten.

Der Landesdirektor ist befugt, den Communalverbänden die ratenweise Zahlung des Einkaufsgeldes auf Antrag zu gestatten, sofern die Finanzlage der Antragsteller dieses angezeigt erscheinen läßt.

An Stelle des Einkaufsgeldes kann die Zahlung eines Zuschlages zu den Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen und zwar, wenn der Beitritt bis zum 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 1,5 %, wenn der Beitritt nach dem 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 2 % der den Beiträgen zu Grunde liegenden Dienst Einkommen, auf die Dauer von 20 Jahren übernommen werden.“

11. Zu I. dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau — für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899, und

II. dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gesuche:

1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,
2. verschiedener Industrieller an der Mühlheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und
3. der Industriellen an der Brohl-Oberzissen'er-Straße

um Siftirung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau,

hatte die III. Fachcommission folgende Anträge gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

- I. die vorbezeichneten Etats unverändert annehmen;
- II. a) im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt bei der Königlichen Staatsregierung beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde,
- b) mit Rücksicht hierauf die vorstehend unter II. 1, 2 und 3 bezeichneten Gesuche um Siftirung der Ausführung dieses Gesetzes nach dem Antrage des Provinzialausschusses als erledigt ansehen;
- III. den Provinzialausschuß beauftragen, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Provinzialstraßen und die theurer gewordene Unterhaltung, sowie den vielfach stärker gewordenen Verkehr auf denselben im nächsten Etat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch den Provinzialausschuß ferner ermächtigen, im Falle sich hierzu die Nothwendigkeit schon jetzt ergeben sollte, Titel III. Nr. 2 a der Einnahmen, und Titel IV. Nr. 1 der Ausgaben um je 100 000 Mark zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen.“

Es wird nach den Anträgen der Fachcommission beschloffen.

Anlage 36.



12. Auf die Vorlage, Druckfachen. Nr. 8, betreffend Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Coblenz, wird nach den Anträgen der I. Fachcommission einstimmig beschlossen:

Anlage 37.

- „1. Die Ueberschreitung der zur Zeit festgesetzten Summe von 1 032 000 Mark um die in der Vorlage angegebene Summe zu genehmigen,
2. zu bestimmen, daß die zur Zahlung der Kosten des Denkmals erforderliche Summe als 3 1/2 prozentiges Darlehen bei der Landesbank aufgenommen und zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld auch fernerhin jährlich 60 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, insofern es nicht möglich sein sollte, eine frühere Tilgung aus anderweiten Mitteln herbeizuführen,
3. S. S. K. K. Majestäten die allerunterthänigste Bitte zu unterbreiten, der Enthüllungsfest allergrnädigst beizuwohnen zu wollen,  
endlich
4. die Provinzial-Denkmalcommission zu ermächtigen, alle erforderlichen Vorbereitungen zur Enthüllungsfest, sowie einem den Allerhöchsten Herrschaften anzubietenden Feste zu veranlassen bezw. auszuführen.“

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaunt worden war mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz.
3. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
4. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen (zu Titel IV Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde).
6. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte etc.
7. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Summersbach, Saarlouis und Xanten.

10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmédy durch den Provinzialverband.
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des SitzungsSaales.

(Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Schriftführer:  
Brüning. Spiritus.

## Siebente Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Dienstag den 16. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Linz. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Petition des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde zu Friedrichsthal um Ermäßigung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz aufgenommenes Darlehen von 3 $\frac{6}{10}$ % auf 3 $\frac{1}{2}$ %.

Dieselbe wird der I. Fachcommission zur Vorprüfung überwiesen.

2. In dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, Druckfachen. Nr. 87, waren Seitens des Provinzialausschusses folgende Anträge gestellt:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

I. Mit den von dem Provinzialausschuß ergriffenen vorläufigen Maßnahmen, betr. die Anstalt Marienberg und die Beaufsichtigung der Privat- und Provinzial-Anstalten (erster Abschnitt der Vorlage) sich einverstanden zu erklären.

II. Zur Beschaffung der erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranken folgende Maßregeln zu treffen bezw. den Provinzialausschuß zu denselben zu ermächtigen:

1. die I. und II. Klasse an den Provinzial-Irrenanstalten zu Bonn, Düren und Merzig aufzuheben,
2. die Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan um je 200 Köpfe zu erweitern,
3. eine neue 6. Rheinische Provinzial-Irrenanstalt nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan für 800 Köpfe zu erbauen,



zu diesem Zwecke auch das von dem Provinzialausschuß vorgeschlagene Bau-terrain in der Gemeinde Neusrath bei Station Langensfeld zum Preise von zusammen 205 000 Mark zu erwerben.

III. Zur Verbesserung der Unterbringung der Kranken:

1. eine besondere Abtheilung für irre Verbrecher u. bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren nach dem vorgelegten Bauplane zu erbauen,
2. die im zweiten Abschnitt unter B. II. 1c der Vorlage vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen der vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten zu genehmigen,
3. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die speziellen Bauprojekte zu II. Nr. 2 und 3 und III. Nr. 1 und 2 dieser Anträge festzusetzen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen.

IV. Die Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke für 800 Köpfe zu beschließen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen bezw. zu beauftragen, ein geeignetes Bauterrain im Mittelpunkte der Provinz anzukaufen und die Pläne und Kostenanschläge dieser Anstalt anfertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.

V. Sich mit den gemachten Vorschlägen administrativer Natur, insbesondere zur Hebung des Wartepersonals (2. Abschnitt B. II. 2a der Vorlage) einverstanden zu erklären.

VI. Die im 2. Abschnitt unter B. III. der Vorlage vorgeschlagenen Reglementsänderungen zu genehmigen und endlich

VII. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der unter II. 2, 3, III. 1, 2 und IV dieser Anträge vorgesehenen Ausgaben erforderlichen Summen zunächst vorstufweise bei der Landesbank als 3 1/2 %iges Darlehen zu entnehmen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zur Aufnahme eines mit 3 1/2 % zu verzinsenden und mit 1 % zu tilgenden Darlehens bei der Landesbank zu unterbreiten.“

Die verstärkte II. Sachcommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle:

A. die vorbezeichneten Anträge des Provinzialausschusses unter folgenden Abänderungen genehmigen:

1. In dem Antrage IV vorstehend sind in der 3. Zeile die Worte: „im Mittelpunkte der Provinz“ zu streichen;
2. Zu dem Antrage V vorstehend:

Die Dienstvorschriften für die Aerzte der Privat-Irrenanstalten sollen mit folgenden Abänderungen in Kraft bleiben:

- a. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt I, sind in der 2. Zeile die Worte: „im Einvernehmen mit dem Landesdirektor“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „mit Zustimmung des Landesdirektors“;
- b. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt II in der 10. Zeile von unten sind die Worte: „zu controliren“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „innerhalb des Normalbeschäftigungsplanes zu regeln“;
- c. auf Seite 41 (Seite 185 der Anlagen), Abschnitt II in der 4. Zeile von oben sind die Worte: „zu beantragen“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“;

B. den Provinzialauschuß ersuchen, bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß die Fürsorge für irre Verbrecher von Seiten des Staates auf Staatskosten übernommen wird;

C. den Provinzialauschuß ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Verwendung geistlichen (katholischen oder evangelischen) Pflegepersonals in den Provinzialanstalten zu ermöglichen ist."

Zu dem Antrage der Fachcommission unter A 2 c lag folgender, in Druck vertheilter Antrag des Abgeordneten Zweigert vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, in den Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte bezüglich der diesen Anstalten seitens des Landesdirektors der Rheinprovinz überwiesenen Kranken die Nr. II. A. 4c. zu fassen wie folgt:

c. Den Leistungen des Pflegepersonals:

„Er hat auf die Auswahl und Vertheilung des Pflegepersonals für die einzelnen Stationen, sowie für einzelne Dienstleistungen zu achten. Wärter und Wärterinnen, welche von dem Anstaltsarzt als für die Irrenpflege ungeeignet bezeichnet werden, müssen von dem Anstaltsvorstand, vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors, abgelöst werden.“

Es wird zunächst über den Abänderungsantrag Zweigert abgestimmt, wobei derselbe in der Minderheit bleibt.

Sodann werden die Anträge der verstärkten II. Fachcommission sämtlich unverändert zum Beschluß erhoben.

3. Die Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Nachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899, werden nach dem Antrage der verstärkten II. Fachcommission unverändert angenommen.

4. Der Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899, wird nach dem Antrage der verstärkten II. Fachcommission unter Abänderung der Zahl „2 265 000“ in der Spalte: „Betrag nach dem Etat für 1895/97“ in die Zahl: „2 625 000“ angenommen.

Anlage 38.

5. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen (zu Titel IV. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde), beantragte die I. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit dem in Druckfachen. Nr. 16 vorgeschlagenen Vorgehen grundsätzlich einverstanden erklären“,

zustimmen und gleichzeitig die in Anlage I. des Haupt-Etats unter Titel IV. Nr. 2 (S. 28 des Statsheftes) aufgeführte Ausgabe bewilligen.“

Es wird nach dem Antrage der Fachcommission beschlossen.

6. Zu dem Antrage einer großen Zahl von Abgeordneten, betreffend die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz, hatte die verstärkte II. Fachcommission folgende Beschlußfassung in Antrag gebracht:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der rheinischen Landwirtschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung von Staffeltarifen auf



Getreide, Mühlenprodukte und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirtschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife nicht einzuführen."

Der Antrag der verstärkten II. Fachcommission wird einstimmig angenommen.

Der folgende Gegenstand: Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte, wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzung verwiesen.

7. Die erforderlichen Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß werden *Anlage 39.* wie folgt vorgenommen:

I. Für die zum 1. April 1897 ausscheidenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden und zwar einzeln durch Akklamation gewählt bezw. wiedergewählt, als:

Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,
6. Königlicher Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilben,

Stellvertreter:

1. Commerzienrath René von Boch in Mettlach,
2. Fabrikbesitzer Eduard Laeis in Trier,
3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelmänn in Kreuznach,
4. Beigeordneter Hermann Radermacher in Neuwied,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,
6. Arzt Dr. Benn in Waldbroel,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal.

Die Gewählten erklären sich auf Befragen zur Annahme der Wahl bereit.

II. a. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Geheimen Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Kettwig v. d. Brücke, welcher bis Ende März 1900 als stellvertretendes Mitglied des Provinzialauschusses gewählt war, findet durch Stimmzettel statt und fällt auf den Landrath, Geheimen Regierungsrath Freiherr von Hövel in Essen. Ueber den Wahlvorgang ist ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage beigelegt.

b. Für den verstorbenen Gutsbesitzer Hubert Schlick in Holzweiler, welcher ebenfalls bis Ende März 1900 als stellvertretendes Mitglied gewählt war, wird durch Akklamation der Commerzienrath Friedrich Wilhelm Superk in Aachen gewählt. Derselbe nimmt auf Befragen die Wahl an.

Die Sitzung wird hierauf von dem Vorsitzenden unter Absperrung der übrigen Gegenstände und Verweisung derselben in die morgige Sitzung geschlossen. Für die morgige, auf 11 Uhr Vormittags anberaumte Sitzung ist mit Zustimmung der Versammlung folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Eingänge.
2. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.

3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Kantén.
4. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
10. Antrag der I. Fachcommission auf Einführung des Titels „Landeshauptmann“ für den Landesdirektor.
11. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar  
im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 29 bis 33,  

„	„	„	34	„	37,
„	„	„	38	„	44,
„	„	„	45	„	50.
12. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar  
im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 54,  

„	„	„	55	u.	56,
„	„	„	57	„	58,
„	„	„	74	bis	88,
„	„	„	89	„	101,
„	„	„	102	„	112,
„	„	„	119	„	130.
13. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar  
im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 136 bis 138,  

„	„	„	139	u.	140,
„	„	„	141	bis	143,
„	„	„	147	„	149.

(Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Linz. Freiherr von Coels.



## Anlage

zu dem Protokoll über die Sitzung des Provinziallandtags vom 16. März 1897.

Verhandelt Düsseldorf, den 16. März 1897.

Nachdem in der heutigen Sitzung des Provinziallandtags der Vorschlag des Abgeordneten Friedrichs die Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses für den verstorbenen Geheimen Commerzienrath Wilhelm Scheidt zu Kettwig v. d. Brücke durch Klamation vorzunehmen, Widerspruch gefunden hatte und deshalb zur Wahl durch Stimmzettel geschritten werden mußte, constituirte sich der Provinziallandtag unter dem Voritze des Oberbürgermeisters Becker als Wahlversammlung und wählte zu Beisitzern die beiden Schriftführer in der heutigen Plenarsitzung: Landrath Linz und Landrath Freiherr von Coels.

Von diesen ernannte der Vorsitzende den Landrath Linz zum Protokollführer.

Auf dem Tische des Wahlvorstandes war eine Urne aufgestellt, von welcher der Vorsitzende sich überzeugte, daß sie leer war.

Die Wähler wurden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legte einen Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne. Als keine Stimmen mehr abzugeben waren, erklärte der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen. Der Vorsitzende nahm die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verlas die darauf verzeichneten Namen, welche von dem Beisitzer Freiherrn von Coels laut gezählt wurden.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, welche sämmtlich gültig waren, betrug 132. Hiervon lauteten 77 auf den königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Freiherr von Hövel zu Essen, 55 auf den königlichen Regierungsrath a. D. von Wätjen zu Düsseldorf. Da somit Landrath Freiherr von Hövel die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, wurde derselbe vom Vorsitzenden als gewählt bezeichnet. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte er sich zur Annahme der Wahl bereit.

Hierauf wurde die Wahlverhandlung geschlossen. Die Stimmzettel sind diesem Protokolle beigelegt.

### Der Wahlvorstand:

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Beisitzer:  
Freiherr von Coels. Linz.

## Achte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Mittwoch den 17. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Brüning.

Es wird sofort in die Tagesordnung unter Veränderung der Reihenfolge der Gegenstände in der Art, daß Nr. 4 der Nr. 2 vorangestellt wird, eingetreten.

1. Neue Eingänge lagen nicht vor.
2. Die Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen auf Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband wird nach dem Antrage der II. Fachcommission abgelehnt.
3. Der zu dem Antrage einer großen Zahl von Abgeordneten, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte, von der verstärkten II. Fachcommission gestellte Antrag:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Bei den großen Schädigungen, welche die rheinische Landwirthschaft in den letzten Jahren durch die Einschleppung und Ausbreitung der Viehseuchen erfahren hat, erscheinen wirksamere Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehbestandes dringend geboten. Insbesondere erkennt der Provinziallandtag die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und solche Viehprodukte, bei denen die Gefahr der Verbreitung von Viehseuchen vorliegt, als unerläßliche Grundlage an, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen; daher fordert derselbe in Uebereinstimmung mit den schon vorliegenden Beschlüssen des rheinischen sowie des westfälischen landwirthschaftlichen und Bauernvereins die königliche Staatsregierung auf, die in dieser Beziehung zur Zeit noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen“.

wird, nachdem die Bedeutung des Antrags von dem Berichterstatter der Commission, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, noch dahin festgestellt worden war, daß ebenso wie die betreffenden Maßnahmen nur aus veterinären Gründen gewünscht werden, dieselben auch nur auf so lange gewünscht werden, als diese Gründe selbst fortbestehen, einstimmig angenommen.

4. Der Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten, (Druckachen. Nr. 30):

„Der Provinziallandtag wolle zur Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten und zur Gewährung des erforderlichen Normalzuschusses aus Provinzialmitteln in der Erwartung seine Zustimmung

Anlage 40.



geben, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sich bereit erklärt, eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz eintreten zu lassen“,

gelangt zur Annahme.

5. Der Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrage, Drucksachen. Nr. 100, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag dem Provinzialausschusse zu überweisen mit dem Auftrage, nach Feststellung und Ausführung der durch die mangelhafte Akustik des Sitzungssaales gebotenen Vorkehrungen geeignete Vorschläge auf Herbeiführung einer künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales des Provinziallandtages zu machen, sobald die nicht aus Provinzialumlagen zu beschaffenden Mittel hierzu verfügbar sind“,

findet Zustimmung.

6. Der Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter=Etat für die Provinzial=Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat mit einer Gesamteinnahme und Gesamtausgabe von je 404595,16 Mark unverändert annehmen und beschließen, daß der für die vier neuen Winter Schulen erforderliche Betrag aus bereiten Mitteln entnommen wird“,

wird angenommen.

7. Zu dem Haupt=Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 beantragte die I. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Hauptetat nach den Vorschlägen festsetzen,
2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11% des berichtigten Solls an direkten Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werden, jedoch die Schlußbemerkung zu Titel II. der Einnahmen durch folgenden Zusatz erweitern:

„Die über die Summe von 4730000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bleiben zur Verfügung des Provinziallandtages“,

3. dem Titel V. Nr. 3 die Fassung geben:

„Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben“,

4. beschließen, daß nach dem festgesetzten Hauptetat und den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1899 bzw. 1. April 1899 die Verwaltung so lange weiter geführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Etats festgestellt haben wird“.

Es wird nach diesen Anträgen beschlossen.

8. Nach dem Antrage der I. Fachcommission wird beschlossen, den Vorbericht des Provinzialausschusses zu dem Haupt=Etat der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 durch die Verhandlungen im Plenum als erledigt zu betrachten.

9. Desgleichen den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

10. Der Antrag der I. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß der Landesdirektor fortan den Titel Landeshauptmann führe und daß hierzu die Allerhöchste Genehmigung erbeten werden solle“,

wird zum Beschluß erhoben.

11. Nach den Anträgen der I. bezw. II. und III. Fachcommission wird die Entlastung nachbezeichneter Rechnungen unter Genehmigung der bei einzelnen derselben vorgekommenen Etatsüberschreitungen beschloffen:

1. Rechnung über den Hauptetat für 1894/95.
2. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde für 1893/94.
3. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltung für 1893/94.
4. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde für 1894/95.
5. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltung für 1894/95.
6. Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene für 1893/94.
7. Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene für 1894/95.
8. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages für 1894/95.
9. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1894/95.
10. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1893.
11. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1894.
12. Rechnung über die Uberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für 1894/95.
13. Rechnung der Landesbank für 1893/94.
14. Rechnung über den Fonds zur Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1894/95.
15. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1893/94.
16. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1894/95.
17. Rechnung über den Fonds für gewerbliche Zwecke für 1893/94.
18. Rechnung über den Fonds für gewerbliche Zwecke für 1894/95.
19. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1893/94.
20. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1894/95.
21. I. und II. Stückrechnung über den Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.
22. Schlußrechnung über den Neubau eines Provinzialmuseums in Bonn.
23. Rechnung über die Landarmenverwaltung für 1893/94.
24. Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder für 1893/94.
25. Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder für 1894/95.



26. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1893/94.
27. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1894/95.
28. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach für 1893/94.
29. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach für 1894/95.
30. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn für 1893/94.
31. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn für 1894/95.
32. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für 1894/95.
33. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg für 1893/94.
34. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg für 1894/95.
35. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für 1892/93.
36. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für 1893/94.
37. Rechnung über das Taubstummwesen für 1893/94.
38. Rechnung über das Taubstummwesen für 1894/95.
39. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Blindenanstalt in Düren für 1893/94.
40. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1893/94.
41. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln für 1894/95.
42. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler für 1893/94.
43. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses in Trier für 1893/94.
44. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1894/95.
45. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1893/94.
46. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1894/95.
47. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für 1894/95.
48. Rechnung über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern für 1893/94.
49. Rechnung über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern für 1894/95.
50. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1893/94.
51. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1894/95.
52. I. und II. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Bau einer Isolirbaracke bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.
53. I. Stückrechnung über die Brunnenanlage für die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach.
54. Rechnung über die Aufstellung einer Dampfmaschine in der Waschanstalt der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn.
55. Rechnung über die Umgestaltung des Frauenbades in der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn.
56. I. Stückrechnung über die Beseitigung baulicher Schäden an den Gebäuden für Ruhige in der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren.
57. I. II. und III. Stück- (Schluß-) Rechnung über die Herstellung eines Couliissen-Trockenapparates in der Waschküche der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg.
58. Rechnung über den Neubau einer Regelbahn in der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg.

59. I. und II. Stück- (Schluß-) Rechnung über die Instandsetzung der schadhaften Entwässerungsleitung in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.
60. Rechnung über die Errichtung einer Hofabschlußmauer in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig
61. Rechnung über die Herstellung einer Wasserleitungseinrichtung an der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Brühl.
62. Rechnung über die Beschaffung eines neuen Kochherdes für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
63. Rechnung über die außergewöhnlichen Anstreicher- u. Arbeiten in der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln.
64. Rechnung über die Herstellung des Anschlusses der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln an die städtische Kanalisation.
65. Rechnungen über die Verwaltung des Langensfeld'er Hofes und zwar:  
die von der Landesbank gelegte Geldrechnung vom 1. April 1892 bis 31. März 1893,  
sowie die von der Gutsverwaltung gelegte Geld- und Naturalienrechnung vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1893.
66. Rechnungen über die Verwaltung des Langensfeld'er Hofes und zwar:  
die von der Landesbank gelegte Geldrechnung vom 1. April 1893 bis 31. März 1894,  
sowie die von der Gutsverwaltung gelegte Geld- und Naturalienrechnung vom 1. Juni 1893 bis 31. Mai 1894.
67. Rechnung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1893.
68. Rechnung über die Viehentschädigungsfonds für 1893/94.
69. Rechnung über die Viehentschädigungsfonds für 1894/95.
70. Rechnung über die Hengstföргеbühen für 1893/94.
71. Rechnung über die Hengstföргеbühen für 1894/95.
72. Rechnung über die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirtschaftlichen Schulen u. für 1894/95.
73. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzial-Weinbauschule in Trier für 1893/94.
74. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzial-Weinbauschule in Trier für 1894/95.
75. Rechnung über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für 1894/95.
76. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1894/95.
77. Rechnung über den Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds für 1894/95.
78. Rechnung über den Fonds für Meliorationen in den Gebirgsgegenden der Provinz (Nothstandsfonds) für 1894/95.
79. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1891/92.
80. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1892/93.
81. Rechnung über den Fonds für den Neubau von chauffirten Wegen für 1893/94.
82. Rechnung über den Fonds für den Neubau von chauffirten Wegen für 1894/95.
83. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1893/94.
84. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1894/95.



85. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1893/94.
86. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1894/95.
87. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1893/94.
88. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1894/95.
89. Rechnung über die Verwendung des Eisenbahnfonds für 1894/95.

Damit war die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die Schlußsitzung wird auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaumt mit nachstehender Tagesordnung und darauf die Sitzung von dem Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirtschaftlicher Zwecke und die Beteiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen sowie Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist).
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz entnommenes Darlehn.
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langenfelderhofes.
6. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Rheinischen Provinziallandtag.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Schriftführer:  
Spiritus. Brüning.

## Neunte (Schluß-)Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag den 18. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Linz.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Anlage 41.

1. Neue Eingänge waren nicht mitzuthemen.

2. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke und die Betheiligung des Provinzialverbandes an den Kosten einiger größerer Flußregulirungen und Deichbauten (Regulirung der Sieg, des Mittelbaches und Bau des Deiches Itter-Himmelgeist), (Drucksachen Nr. 29), ferner zu der Petition des Eduard Hüntgeburth und Genossen zu Himmelgeist, betreffend den Banndeich Itter-Himmelgeist, sowie zu der Petition des Eduard Hüntgeburth zu Himmelgeist, betreffend den Banndeich Itter-Himmelgeist, hatte die II. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

- I. a. Die zur Regulirung der unteren Sieg in den Gemeinden Willich, Bergheim-Mülletoven bis zum Rhein als Beihülfe beantragten 85 000 Mark unter der Voraussetzung genehmigen, daß auch der Staat und die Interessenten je 85 000 Mark zu diesem Unternehmen gewähren;
- b. die zur Erbauung eines Banndeiches in den Gemeinden Itter-Holthausen und Himmelgeist-Wersten, Landkreis Düsseldorf, erbetene Beihülfe von 30 000 Mark ablehnen und damit die oben bezeichneten Petitionen als erledigt erklären;
- c. den zur Regulirung des Mittelbaches erbetenen Beitrag von 30 000 Mark nicht gewähren, dagegen zu derselben Regulirung 20 000 Mark zu Gunsten der leistungsunfähigen Betheiligten des Landkreises Düsseldorf bewilligen;
- d. beschließen, die unter Ia und Ic bewilligten Beträge von zusammen 105 000 Mark aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen, beziehungsweise den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der ertheilten Credite zu machen;

II. im Hinblick auf das inhaltschwere, jedoch noch nicht erschöpfend klar gelegte Material der in der Drucksache Nr. 29 enthaltenen Denkschrift den Provinzialauschuß beauftragen, die Ziele dieser Denkschrift noch weiter zu verfolgen und dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen“.

Es wird nach den Anträgen der Fachcommission beschlossen.

3. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein, wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle unter der Voraussetzung eines gleichmäßigen Vorgehens der Provinz Westfalen den Provinzialauschuß ermächtigen, auf Grundlage der Beschlüsse der Provinzialauschüsse Westfalens vom 21. und der Rheinprovinz vom 28./29. April 1896, wonach die Garantie für die Süd-Emscher-Linie von der Rheinprovinz mit den betheiligten Westfälischen Kreisen und für die Lippelinie von der Provinz Westfalen in Gemeinschaft mit den betheiligten Rheinischen Kreisen übernommen werden soll, in weitere Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung über die gleichzeitige Ausführung beider Kanal-Linien zu treten und die königliche Staatsregierung zu bitten eine diesbezügliche Vorlage dem Landtage der Monarchie vorzulegen“,

die erbetene Zustimmung zu ertheilen.

4. Der Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Friedrichsthal um Herabsetzung des Zinsfußes eines von der Landesbank gewährten Darlehns:



„Der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen und es dem Kuratorium der Landesbank überlassen, über das erbetene Kündigungsrecht Entschliebung zu treffen“, wird zum Beschluß erhoben.

5. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung des Langensfelderhofes, wird beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe des Langensfelderhofes zu benutzen.

6. Nach dem Antrage der Wahlprüfungscommission zu den stattgefundenen Ersatzwahlen für den Provinziallandtag wird beschlossen, die Wahlen der Kreise Cleve, Coblenz (Land), Erkelenz, Essen (Stadt), Essen (Land), Köln (Stadt), Ottweiler, Rheinbach, Ruhrort, Trier (Land), Waldbroel und Wipperfürth für gültig zu erklären.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Der Vorsitzende macht dem Herrn Landtagscommissar die Mittheilung, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Herr Landtagscommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergleiche stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 40. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Der Abgeordnete Courth nahm noch das Wort, um Namens des Landtags dem Vorsitzenden Dank zu sagen für die umsichtige und liebenswürdige Art der Leitung der Verhandlungen.

Der Vorsitzende dankt mit der Bitte, den ihm ausgedrückten Dank auf seinen Stellvertreter und auch auf die Herren Schriftführer übertragen zu dürfen, die ihres Amtes so vorzüglich gewaltet hätten. Wenn es ihm gelungen sei, die Geschäfte zur Zufriedenheit zu erledigen, so sei ihm seine Aufgabe wesentlich erleichtert worden durch die Einmüthigkeit, womit der Landtag seine Beschlüsse gefaßt habe; er schließe mit dem Wunsche, daß es bei dieser Einmüthigkeit stets bleiben möge.

(Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

B. w. u.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Linz.



